

Gesetzblatt

der

Freien Hansestadt Bremen

1949

Ausgegeben am 13. April 1949.

Nr. 20

Inhalt:

Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt
Bremen S. 59

Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen.

Vom 4. April 1949.

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

I. Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule.

§ 1.

Die Bildungsaufgabe der Schule ergibt sich aus Artikel 26, 32, und 33 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.

„Artikel 26. Die Erziehung und Bildung der Jugend hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Die Erziehung zu einer Gemeinschaftsgesinnung, die auf Achtung vor der Würde jedes Menschen und auf dem Willen zu sozialer Gerechtigkeit und politischer Verantwortung beruht, zur Sachlichkeit und Duldsamkeit gegenüber den Meinungen anderer führt und zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern aufruft.
2. Die Erziehung zu einem Arbeitswillen, der sich dem allgemeinen Wohl einordnet, sowie die Ausrüstung mit den für den Eintritt ins Berufsleben erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten.
3. Die Erziehung zum eigenen Denken, zur Achtung vor der Wahrheit, zum Mut, sie zu bekennen und das als richtig und notwendig Erkannte zu tun.
4. Die Erziehung zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen Volkes und fremder Völker.

Artikel 32. Die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage.

Unterricht in Biblischer Geschichte wird nur von Lehrern erteilt, die sich dazu bereit erklärt haben. Über die Teilnahme der Kinder an diesem Unterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten.

Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben das Recht, außerhalb der Schulzeit in ihrem Bekenntnis oder in ihrer Weltanschauung diejenigen Kinder zu unterweisen, deren Erziehungsberechtigte dies wünschen.

Artikel 33. In allen Schulen herrscht der Grundsatz der Duldsamkeit. Der Lehrer hat in jedem Fach auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht zu nehmen.“

§ 2.

Alle Schulpflichtigen haben gemäß Artikel 27, Absatz 1, der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen nach Maßgabe ihrer Begabung das gleiche Recht auf Bildung.

§ 3.

Schulpflichtigen, deren Bildungswille und Begabung eine besondere Förderung rechtfertigen, können — in der Regel erst nach Abschluß des pflichtmäßigen Vollunterrichts — Erziehungsbefähigung gewährt werden.

§ 4.

Die Allgemeine Volksschule umfaßt in einem einheitlichen Aufbau alle der Erfüllung der Schulpflicht dienenden Zweige des öffentlichen Schulwesens.

Die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter ist anzustreben, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

§ 5.

Die Erziehungsberechtigten sind zur Mitwirkung im Schulwesen heranzuziehen.

Zur Förderung demokratischer Gesinnung und demokratischer Lebensformen sind in allen Schulen die Schüler an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

Die Ausführungsbestimmungen zu Absatz 1 und 2 erläßt der Senator für Schulen und Erziehung im Einvernehmen mit den zuständigen Deputationen bis zum 30. September 1949 unter Hinzuziehung von Vertretern der Erziehungsberechtigten.

§ 6.

In allen Schulen ist für eine gesunde Lebensführung der Jugend zu sorgen. Die Schule hat die zuständigen Behörden bei der gesundheitlichen Betreuung der schulpflichtigen Jugend zu unterstützen.

II. Allgemeine Schulpflicht.

§ 7.

Die Schulpflicht erstreckt sich auf alle Kinder und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit, die im Lande Bremen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Berufsschulpflicht unterliegen auch die nicht im Lande Bremen wohnenden, aber im Lande Bremen arbeitenden Jugendlichen.

Bildungsunfähige Schulkinder und Jugendliche können von der Schulpflicht auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses befreit werden.

§ 8.

Die Schulpflicht wird durch den Besuch der Allgemeinen Volksschule oder einer staatlich anerkannten Privatschule erfüllt.

Über die Befreiung von der Pflicht zum Besuch einer öffentlichen oder einer staatlich anerkannten privaten Schule entscheidet der Senator für Schulen und Erziehung nach Richtlinien der zuständigen Deputation.

Für Schulpflichtige, die wegen geistiger Schwäche oder körperlicher Mängel die allgemeinen Schulen nicht mit genügendem Erfolg zu besuchen vermögen, besteht die Pflicht zum Besuch der für sie geeigneten Sonderschulen oder des für sie geeigneten Sonderunterrichts. Vor der Aufnahme in eine Sonderschule sind die Erziehungsberechtigten zu hören.

Für Schulpflichtige, die bei längerem Verbleiben in ihrer Schule durch körperliche oder sittliche Verwahrlosung das leibliche oder sittliche Wohl ihrer Mitschüler gefährden, können besondere erzieherische Maßnahmen getroffen werden.

§ 9.

Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre.

§ 10.

Die Schulpflicht beginnt mit dem Schuljahre, das auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgt. Als Beginn des Schuljahres gilt der 1. April des Kalenderjahres.

Körperlich und geistig ausreichend entwickelte Kinder, die das sechste Lebensjahr im Verlaufe des ersten Vierteljahres nach Schuljahrsbeginn vollenden, können im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auf Antrag schon mit dem Beginn des Schuljahres aufgenommen werden. Für diese Kinder beginnt mit dem Tage der Aufnahme die Schulpflicht.

Kinder, die körperlich und geistig noch nicht hinreichend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, können jeweils auf ein Jahr zurückgestellt werden. Vor der Entscheidung ist ein amtsärztliches Gutachten einzuholen. Die Zeit der Zurückstellung kann auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet werden.

§ 11.

Unbeschadet des Zeitpunktes ihres Eintrittes in die Berufsausbildung verlängert sich für Lehrlinge die Berufsschulpflicht bis zum Ende ihrer Lehrzeit. Über Ausnahmen entscheidet der Senator für Schulen und Erziehung.

§ 12.

Die Pflicht zum Besuch des Vollunterrichts in der Allgemeinen Volksschule endet mit dem Abschluß des neunten Schuljahres.

III. Aufbau des Schulwesens.

Die Allgemeine Volksschule.

§ 13.

Die Allgemeine Volksschule gliedert sich in

- a) die Grundschule,
- b) die Oberschule.

A) Die Grundschule.

§ 14.

Die Grundschule umfaßt die ersten sechs Schuljahrgänge. Sie ist der gemeinsame Unterbau für alle weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Die Grundschule vermittelt die für jede Bildung unentbehrlichen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Begabungen in einem gemeinsamen Bildungsgang.

Erziehung und Unterricht sind in der Grundschule so zu gestalten, daß die Kinder willig und fähig gemacht werden, sich in die Klassengemeinschaft einzuordnen, in ihr tätig zu sein und ihr und der Schulgemeinschaft zu dienen. Allen Begabungen sind ausreichende Möglichkeiten zu ihrer Entfaltung zu geben.

Im fünften Schuljahr beginnt der Unterricht in der englischen Sprache. Den Erziehungsberechtigten steht das Recht zu, ihre Kinder für diesen Unterricht anzumelden. Am Ende einer Probezeit fällt der Schulleiter nach Beratung mit dem Lehrkörper der Schule die Entscheidung über die Eignung jedes Kindes für diesen Unterricht.

In den Schulen der Stadt Bremerhaven verbleibt es hinsichtlich des Unterrichts in der englischen Sprache bei der bisherigen Regelung.

Die fachliche Eignung der Lehrkräfte für alle Unterrichtsfächer ist durch die Schulverwaltung zu gewährleisten.

B) Die Oberschule mit ihrer Gliederung und ihren Berechtigungen.

§ 15.

Die Oberschule umfaßt die sechs Jahrgänge vom siebenten bis zwölften Schuljahr.

Sie gliedert sich in:

Zweig A mit drei Jahren allgemeinbildendem Vollunterricht und drei Jahren anschließendem Berufsschulunterricht;

Zweig B mit vier Jahren allgemeinbildendem Vollunterricht und zwei Jahren anschließendem Berufsschulunterricht;

Zweig C mit drei Jahren vorwiegend wirtschaftswissenschaftlichem Vollunterricht nach voraufgegangenem abgeschlossenem Vollunterricht in den Zweigen A oder B, wobei für die Schüler des Zweiges B entsprechende Übergangsmöglichkeiten zu schaffen sind;

Zweig D mit sechs Jahren allgemeinwissenschaftlichem Vollunterricht.

§ 16.

Der Übergang von der Grundschule zur Oberschule erfolgt auf Grund eines Ausleseverfahrens, wobei den Erziehungsberechtigten das Recht der Anmeldung für einen der Zweige der Oberschule zusteht. Entsprechendes gilt für den Übergang von Zweig A und B in den Zweig C. Ausführungsbestimmungen hierzu erläßt der Senator für Schulen und Erziehung nach Beratung mit der Deputation für allgemeinbildende Schulen bis zum 31. März 1950.

Die Berufsschulpflichtigen werden in der Stadt Bremen vom Senator für Schulen und Erziehung, in der Stadt Bremerhaven vom dortigen Magistrat in die für sie geeignete Berufsschule eingewiesen.

Die Richtlinien für den Übergang und die Überführung von einem Zweig der Oberschule zu einem andern werden durch den Senator für Schulen und Erziehung im Einvernehmen mit den zuständigen Deputationen bis zum 31. März 1950 erlassen.

§ 17.

Der Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Oberschule, sowie das gesamte Schulleben sollen soweit gemeinsam sein, wie sachliche und lehrplanmäßige Erfordernisse dem nicht entgegenstehen.

Die verschiedenen Zweige der Oberschule sollen bezirksweise im gleichen Gebäude zusammengefaßt werden.

Alle Zweige der Oberschule haben die gemeinsame Aufgabe, in objektiver Darstellung Verständnis für die staatliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Umwelt zu wecken.

In den allgemeinbildenden Schulen ist der musischen Bildung und der körperlichen Erziehung besondere Beachtung zu schenken.

§ 18.

Der dreijährige Vollunterricht des Zweiges A der Oberschule dient vorwiegend der Gewinnung praktischer Einsichten und Fertigkeiten. Er vermittelt eine allgemeine Bildung, die als Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung notwendig ist, und entwickelt die Fähigkeit, diese allgemeine Bildung später zu erweitern. Das neunte Schuljahr hat besonders der Berufsfindung zu dienen und in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung den Jugendlichen bei der Berufswahl zu helfen.

Dem dreijährigen Vollunterricht des Zweiges A schließt sich die Berufsschule mit drei Jahren Teilunterricht an (Vergl. § 20).

§ 19.

Der vierjährige Vollunterricht des Zweiges B der Oberschule dient der Erweiterung und Vertiefung der allgemeinen Bildung und hat zugleich im Schüler die Fähigkeiten zu entwickeln, theoretische Erkenntnisse praktisch anzuwenden. Seine besondere Aufgabe ist die Förderung der technischen, kaufmännischen, sozialpädagogischen und hauswirtschaftlichen Begabungen. Den Schülern dieses Zweiges ist die Gelegenheit zu geben, eine zweite lebende Fremdsprache zu erlernen.

Dem vierjährigen Vollunterricht des Zweiges B schließt sich die Berufsschule mit zwei Jahren Teilunterricht an (Vergl. § 22).

§ 20.

Der dreijährige wirtschaftswissenschaftliche Vollunterricht des Zweiges C fördert die allgemeine Bildung durch weitgehende Berücksichtigung der gesellschaftskundlichen Fächer (Deutsch, Geschichte, Geographie) und vermittelt eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, die als Grundlage für den Aufstieg in gehobene Stellungen des Handels, der Industrie und Verwaltung und für das wirtschaftswissenschaftliche Studium auf der Hochschule dient.

§ 21.

Der sechsjährige Vollunterricht des Zweiges D der Oberschule dient der Erziehung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Er entwickelt vorwiegend die Fähigkeit, durch begrifflich-logisches Denken theoretische Erkenntnisse zu erwerben und in die Gesetzmäßigkeit der Zusammenhänge einzudringen.

Der Zweig D teilt sich in einen altsprachlichen, einen neu-sprachlichen, einen mathematisch-naturwissenschaftlichen und einen musischen Zug.

§ 22.

Der Berufsschulpflicht unterliegen alle diejenigen Schulpflichtigen, die nach Vollendung des neunten Schuljahres oder von einem späteren Zeitpunkt ab nicht mehr am Vollunterricht innerhalb der Allgemeinen Volksschule teilnehmen.

Die Berufsschule hat die Aufgabe, durch theoretischen und praktischen Unterricht die Berufsausbildung zu ergänzen, sowie die Allgemeinbildung unter besonderer Berücksichtigung der gesellschaftskundlichen Fächer zu erweitern und zu vertiefen.

Entsprechend den Erfordernissen der verschiedenen Berufe erstreckt sich der Unterricht der Berufsschule in der Regel auf zwölf Wochenstunden, von denen sechs für gesellschaftskundlichen Unterricht vorzusehen sind.

§ 23.

Die Berufsschulpflicht kann ganz oder zum Teil durch den erfolgreichen Besuch einer Berufsfachschule erfüllt werden. Schulpflichtige Jugendliche können an Stelle einer Berufsschule eine andere Schule besuchen, die als ausreichender Ersatz anerkannt ist.

§ 24.

Der Besuch einer Fachschule setzt in der Regel den Nachweis einer ausreichenden Berufsbildung voraus.

§ 25.

Die Schüler aller Zweige der Oberschule können die Berechtigung zum Hochschulstudium erlangen. Diese wird erworben:

1. von Schülern der Zweige A und B nach Besuch einer Fachschule in ihrer Fachrichtung durch besondere Zuerkennung der Reife bei der Abschlußprüfung,
2. von den Schülern des Zweiges C in ihrer Fachrichtung durch die Abschlußprüfung,
3. von Schülern des Zweiges D durch die Abschlußprüfung in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an einem Vorbereitungsjahr.

Außerdem wird die Berechtigung zum Hochschulstudium durch die Abschlußprüfung nach erfolgreichem Besuch einer dreijährigen Abend-Oberschule oder durch das Bestehen der Begabtenprüfung erworben.

C) Versuchsschulen.

§ 26.

Zur Erprobung wertvoller pädagogischer Gedanken können Schulversuche durchgeführt und Versuchsschulen eingerichtet werden. Soweit in solchen Fällen von § 15 abgewichen wird, bedarf es der Zustimmung des Senats.

Der Besuch von Versuchsschulen ist freiwillig.

IV. Maßnahmen zur Einhaltung der Schulordnung und Schlußbestimmungen.

§ 27.

Für die Erfüllung der Schulpflicht und für die Einhaltung der Schulordnung sind die Erziehungsberechtigten, in der Berufsschule auch die Arbeitgeber und Lehrherren, verantwortlich. Die Anmeldung zur Berufsschule hat für im Arbeits- oder Lehrverhältnis stehende Jugendliche durch den Lehrherrn oder Arbeitgeber zu geschehen. Für Jugendliche, die in keinem Lehr- oder Arbeitsverhältnis stehen, hat die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

§ 28.

Kinder und Jugendliche, welche die Schulpflicht nicht erfüllen, können der Schule zwangsweise zugeführt werden.

Wer den Bestimmungen über die Schulpflicht vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150,— DM oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach anderen Gesetzen oder Verordnungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

In gleicher Weise wird bestraft, wer vorsätzlich Schulpflichtige oder die im § 27 dieses Gesetzes bezeichneten Personen dazu bestimmt, den Vorschriften über die Schulpflicht entgegenzuhandeln.

Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Schulleiters oder des Senators für Schulen und Erziehung ein. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 29.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1949 in Kraft; jedoch können besonders begabte Kinder nach mindestens vierjährigem Schulbesuch auf Grund näherer Bestimmung des Senators für Schulen und Erziehung letztmalig zum April 1949 auf die Oberschule (Höhere Schule) überführt werden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen über die Einführung eines neunten Vollschulpflichtjahres (siehe §§ 12, 15, 18 und 21) und des dreizehnten Schuljahres des Zweiges D (§ 25, 3) wird durch einen besonderen Beschluß von Senat und Bürgerschaft festgesetzt.

Die Bestimmungen des Reichsschulpflichtgesetzes vom 6. Juli 1938, sowie die dazu erschienenen Ausführungsbestimmungen und Abänderungen treten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft.

Die Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz erläßt der Senat.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats,
Bremen, den 4. April 1949.

Gesetzblatt

der

Freien Hansestadt Bremen

1949

Ausgegeben am 28. November 1949.

Nr. 55

Inhalt:

1. Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen (Mitwirkung der Erziehungsberechtigten)	S. 219	Änderung der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge ..	S. 220
		Bekanntmachung des Oberbergamtes für die Freie Hansestadt Bremen	S. 220

1. Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen. (Mitwirkung der Erziehungsberechtigten.)

Vom 28. Oktober 1949.

Auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen vom 4. April 1949 (Brem. Ges.-Bl. S. 59) ordne ich im Einvernehmen mit der Deputation für die allgemeinbildenden Schulen und nach Beratung mit Vertretern der Erziehungsberechtigten unter Zustimmung des Senats folgendes an:

§ 1.

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten im Schulwesen erfolgt durch

- a) die Klassenelternschaft,
- b) den Schulelternbeirat,
- c) den Gesamtelternbeirat,
- d) den Zentralelternbeirat.

§ 2.

In allen Schulen, mit Ausnahme der Berufs- und Fachschulen, bilden die Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse die Klassenelternschaft.

Für jede Klasse wählen die Erziehungsberechtigten einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Scheidet das Kind des Klassensprechers aus der Schule aus, so übernimmt der Vertreter für das laufende Schuljahr seine Aufgaben.

§ 3.

Die Sprecher der Klassenelternschaft bilden innerhalb ihrer Schule den Schulelternbeirat. Bei ein- bis vierklassigen Schulen gehören auch die Stellvertreter zu diesem Beirat. Der Schulelternbeirat wählt einen Vorsitzenden (Schulsprecher) und regelt seine Geschäftsordnung selbst.

§ 4.

Die Schulsprecher bilden in den Gemeinden Bremen und Bremerhaven je einen Gesamtelternbeirat. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven kann mit Zustimmung des Senators für Schulen und Erziehung Bestimmungen über eine Erweiterung des dortigen Gesamtelternbeirates treffen.

Die Schulsprecher der einzelnen Glieder und Zweige der allgemeinen Volksschule bilden Sonderausschüsse des Gesamtelternbeirates. Diesen kann die Bearbeitung von Sonderfragen übertragen werden, unbeschadet ihres Rechtes, Beratungsgegenstände nach eigener Wahl zu bestimmen.

Die erste Einberufung des Gesamtelternbeirates erfolgt durch den Senator für Schulen und Erziehung.

§ 5.

Der Zentralelternbeirat wird in der Stadt Bremen aus 11, in der Stadt Bremerhaven aus 7 Mitgliedern des Gesamtelternbeirates oder deren Stellvertreter gebildet.

Er ist gleichzeitig der Vorstand des Gesamtelternrates (§ 4) und diesem verantwortlich. Er wählt sich seinen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Alle Glieder und Zweige der allgemeinen Volksschule haben das Recht, in ihm vertreten zu sein. Die Wahl erfolgt durch die im § 4 Absatz 2 genannten Sonderausschüsse.

§ 6.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Wahlen sind allgemein, geheim und gleich.

Die Wahlen erfolgen jährlich. Die Wahlperiode dauert von Sommerferien zu Sommerferien. Die Wahl hat jeweils vor den Sommerferien zu erfolgen.

Wahlberechtigt und wählbar sind beide Elternteile bzw. die gesetzlich bestellten sorgeberechtigten Vertreter des Kindes und ein etwa vorhandener sorge- oder nebensorgeberechtigter Elternteil, jeder für sich.

Die Einzelheiten der Wahl regeln die zuständigen Organe der Erziehungsberechtigten selbst. Jeder Erziehungsberechtigte hat das Recht, in die Wahlunterlagen seiner Schule Einblick zu nehmen.

§ 7.

Die Erziehungsberechtigten bzw. deren gewählte Vertreter haben folgende Rechte und Pflichten:

- a) die Klassenelternschaft und die Klassensprecher: die Pflege enger Verbindung mit dem Klassenlehrer und den anderen Lehrkräften der Klasse zur Förderung der praktischen Schul- und Erziehungsarbeit;
- b) der Schulelternbeirat: die Pflege enger Verbindung mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium seiner Schule, Beratung und Mitwirkung bei allgemeinen Fragen seiner Schule, Förderung der Gesamtveranstaltungen seiner Schule und Berichterstattung vor deren Gesamtelternschaft, Vertretung der Interessen seiner Schule gegenüber Behörde und privaten Stellen;
- c) der Zentralelternbeirat: die Behandlung allgemeiner Schul- und Erziehungsfragen in Verbindung mit der Schulverwaltung und der Deputation für die allgemeinbildenden Schulen, bzw. in Bremerhaven mit dem Schulausschuß, Stellungnahme in Form von Gutachten und Eingaben zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, wobei den in § 4 genannten Sonderausschüssen die besondere Pflege der ihre Schularart berührenden Interessen zur selbständigen Erledigung übertragen werden kann. Alle Anträge der Sonderausschüsse sind dem Zentralelternbeirat zur Stellungnahme und Weiterleitung an die Schulverwaltung vorzulegen.

Bei Abgabe von Gutachten, Stellungnahmen, Anregungen hat, falls keine Einstimmigkeit erzielt ist, die Minderheit das Recht zur Abgabe einer gesonderten Erklärung.

Grundsätzlich nimmt an den Versammlungen der Klassenelternschaft der Klassenlehrer und an den Sitzungen des Schulelternbeirates der Schulleiter mit beratender Stimme teil.

Zu den Versammlungen der Klassenelternschaft können auch die übrigen Lehrer, die in der Klasse unterrichten, eingeladen werden, zu den Sitzungen des Schulelternbeirates jedes Mitglied des Lehrkörpers der Schule.

§ 8.

Zur Förderung der vorstehenden Aufgaben haben die Erziehungsberechtigten nach Rücksprache mit dem Schulleiter das Recht, den Unterricht zu besuchen:

- a) die Klassenelternschaft in ihrer Klasse — der Schulleiter kann nach Rücksprache mit den betr. Lehrkräften den Besuch anderer Klassen gestatten —;
- b) Vertreter des Schulelternbeirates in jeder Klasse ihrer Schule;
- c) Vertreter des Zentralelternbeirates in jeder Klasse der bremischen Schulen.

Der Zentralelternbeirat hat das Recht, zu den Übergangs- und Reifeprüfungen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen Vertreter zu entsenden. Er ist an der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht beteiligt. Die Teilnahme eines Vertreters bei der Prüfung des eigenen Kindes ist nicht gestattet.

§ 9.

Der Zentralelternbeirat für die Stadt Bremen entsendet auf Vorschlag der Sonderausschüsse in die Deputation für die allgemeinbildenden Schulen 5, der Zentralelternbeirat der Stadt Bremerhaven in den Schulausschuß Bremerhaven 3 Mitglieder. Diese Mitglieder werden von den Zentralelternbeiräten gewählt. Sie können sich durch ein Mitglied der gleichen Schulart vertreten lassen.

Bei Beratungen der Deputation für die allgemeinbildenden Schulen, die sich auf Angelegenheiten des Landes Bremen beziehen, ist die in Abs. 1 genannte Elternvertretung um 2 Vertreter aus Bremerhaven zu erweitern.

Die Vertreter des Zentralelternbeirates haben das Recht, sich an der Beratung zu beteiligen. Sie sind nicht stimmberechtigt. Das Recht der Deputation bzw. des Schulausschusses in Bremerhaven, ohne die Vertreter des Zentralelternausschusses zu tagen, bleibt hierdurch unberührt.

§ 10.

Für eine Übergangszeit bis zur Neuorganisation des bremischen Schulwesens nach dem Gesetz über das bremische Schulwesen

vom 4. April 1949 gelten für die Bildung der im § 4 Absatz 2 genannten Sonderausschüsse als Glieder die bisherigen Schularten: Volksschule, Höhere Schule, Hilfs- und Sonderschulen.

Bis zum Ende der in Absatz 1 bezeichneten Übergangszeit setzt sich der in § 5 genannte Zentralelternbeirat in Bremen aus 7 Vertretern der Volksschule, 3 Vertretern der Höheren Schule und 1 Vertreter der Hilfs- und Sonderschulen, in Bremerhaven aus 5 Vertretern der Volksschule und 2 Vertretern der Höheren Schule zusammen. Der Zentralelternbeirat der Stadt Bremen entsendet in die Deputation für die allgemeinbildenden Schulen 2 Vertreter der Volksschule, 2 Vertreter der Höheren Schulen und 1 Vertreter der Hilfs- und Sonderschulen. Der Zentralelternbeirat der Stadt Bremerhaven entsendet in den Schulausschuß 2 Vertreter der Volksschule und 1 Vertreter der Höheren Schule.

Nach Durchführung der Neuorganisation im Schulwesen ist ein neuer Verteilungsschlüssel festzusetzen.

§ 11.

Die auf Grund meiner Verfügung vom 13. Januar 1949 und des Ortsgesetzes Nr. 7 der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 31. Dezember 1948 gewählten Vertreter der Erziehungsberechtigten gelten als im Sinne dieser Verordnung für das Schuljahr 1949/50 gewählt und die von ihnen gewählten Ausschüsse als Schulelternbeiräte, Gesamtelternbeiräte und Zentralelternbeiräte im Sinne dieser Verordnung. Soweit diese Wahlen bisher nicht stattgefunden haben, sind sie innerhalb von 2 Wochen nachzuholen. Der Zentralelternbeirat ist spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu bilden.

Die Vertreter für die Deputation für die allgemeinbildenden Schulen in Bremen wie für den Schulausschuß in Bremerhaven sind innerhalb weiterer 2 Wochen von den Zentralelternbeiräten zu bestimmen.

§ 12.

Als Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Verordnung gelten die Eltern bzw. diejenigen Personen, die an Stelle beider Eltern oder mit einem Elternteil gemeinsam gesetzlich zu sorgeberechtigten Vertretern des Kindes bestellt wurden.

§ 13.

Diese Verordnung tritt am 29. November 1949 in Kraft, Bremen, den 28. Oktober 1949.

Der Senator für Schulen und Erziehung.

Änderung der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Vom 23. September 1949.

Mit Wirkung vom 1. August 1949 wird der Satz 2 im § 6 Abs. 3 der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge vom 6. August 1948 wie folgt geändert:

„Der Höchstbetrag für ein Arbeitslosentagewerk (Grundförderung) beträgt 5 Deutsche Mark.“

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats vom 23. September und bekanntgemacht am 28. November 1949.

Bekanntmachung des Oberbergamtes für die Freie Hansestadt Bremen.

Vom 20. August 1949.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Allg. Berggesetzes für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 in Verbindung mit Art. 1 der Verordnung über das Bergrecht in Bremen vom 15. Juli 1941 überweist das Oberbergamt für die Freie Hansestadt Bremen die Befugnis zur Annahme der Mutungen für das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen dem für die Freie Hansestadt Bremen zuständigen Bergamt in Hannover.

Gleichzeitig wird gemäß § 17 aaO. als Maßstab für die Anfertigung der Situationsrisse der Maßstab 1 : 10 000 festgesetzt. Lassen sich einzelne Teile der Feldesbegrenzung in diesem Maßstab nicht so deutlich darstellen, daß jeder Zweifel und Irrtum ausgeschlossen wird, so sind diese Teile auf dem Reiß im Maßstab 1 : 2000 darzustellen.

Clausthal-Zellerfeld, den 20. August 1949.

Oberbergamt für die Freie Hansestadt Bremen.

erschule für Jungen
in der Hanstadt.

Bremen, den 1. März 1949

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,

Bremen.

Schülerzahlen.

Kl.	1. Klasse	2. Auswärtige	3. Flüchtlinge	4. insgesamt
1a	37	-	3	40
1b	35	-	3	40
1c	30	-	3	38
2a	23	14	3	31
2b	28	14	3	31
2c	29	-	1	30
3a	31	8	5	32
3b	19	2	5	32
3c	29	2	1	31
4a	27	2	3	32
4b	26	7	1	34
4c	22	7	1	30
5a	22	7	1	30
5b	22	2	5	29
5c	24	4	1	29
6a	25	1	1	27
6b	20	2	1	24
7a	14	2	1	17
7b	20	2	1	23
8a	20	-	2	23
8b	14	-	2	19
475	475	51	42	568

oberstudienrat.

8/1

Bremen, im Juli 1949

Oberschule f. Mädchen
d. Neustadt, Bremen

J a h r e s b e r i c h t 1948/49.

a.) Bei Beginn des Schuljahres, am 5.4.49, bestand die Schule aus 6 Klassen (2a, 2b, 3a, 3b, 4 u. 5) mit 180 Schülerinnen. Als am 26. Apr. die neue 1. Klasse aufgenommen werden konnte, erhöhte sich die Gesamtschülerzahl auf 215. Zu- und Abgänge glichen sich im Laufe des Jahres nahezu aus. Der im Oktober 1948 erreichte Stand von 219 Schülerinnen blieb bis zum Ende des Jahres unverändert. Da der Schule am Ende des Berichtsjahres wieder keine 6. Klasse zugewiesen wurde, musste die gesamte 5. Klasse abgehen. Von diesen besuchten bis auf 2 alle weiter eine Oberschule.

Die Schule musste sich auch in diesem Jahr mit den 5 vorhandenen Klassenräumen behelfen und mit einem Notklassenraum, der aus einem Lehrmittelzimmer beschaffen worden war. Wenn der Zeichensaal zur Hilfe genommen wurde, waren alle Klassen untergebracht. Das bedingt aber ein ständiges Wandern für eine Klasse, der keinen eigenen Raum zur Verfügung stand. Der Zeichensaal musste auch für den Musik- und z.T. auch für den Physikunterricht benutzt werden.

Der Turnunterricht wurde wieder in der Turnhalle der Hilfsschule in der Mainstrasse erteilt. Da uns die Halle nur an zwei Tagen in der Woche zur Verfügung stand, musste der Turnunterricht für Klasse 1 und 2b auf den Nachmittag verlegt werden, sonst konnte der gesamte Unterricht vormittags in der Zeit von 8.00 - 13.30 Uhr durchgeführt werden. Als wegen Bauarbeiten im Technikum uns der dortige Chemieraum nicht mehr vormittags zur Verfügung stand, wurde auch der Chemieunterricht für Klasse 5 gelegentlich auf den Nachmittag gelegt.

Im Schulgebäude ist so wenig Raum vorhanden, dass die Schulspeisung in den einzelnen Klassenräumen eingenommen werden musste. Alle Bemühungen, mehr Raum zu schaffen, blieben erfolglos. Der Ausbau eines Radkellers auf einem Nachbargrundstück war zugesagt worden, wurde aber nicht ausgeführt, da im letzten Augenblick der Besitzer die Genehmigung zurückzog. Der Ausbau des Erdgeschosses in den beiden ausgebrannten ehemaligen Schulhäusern wurde abgelehnt. Auch die Hoffnung auf einen zusätzlichen Raum, der jetzt vom Hausmeister bewohnt wird, zerschlug sich, da das Wohnungsamt nicht in der Lage war, den beiden Familien, die noch ausser dem Hausmeister in der Schule wohnen, eine Wohnung zuzuweisen. Es muss noch einmal betont werden, dass durch diesen einen Raum der fast unerträgliche Raummangel wesentlich erleichtert werden könnte.

Die Tonfilme wurden anfänglich im Filmraum der benachbarten Oberschule für Jungen vorgeführt, in letzter Zeit war das erfreulicherweise in unserem Zeichensaal möglich.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Fenster mit Glas versehen und die letzten mangelhaften Fensterrahmen erneuert. Die Schule wurde auch von innen gestrichen. Die Ausführung der Arbeit war aber so schlecht, dass jetzt ständig der Kalk von den Decken abblättert und das der Zustand der Wände und Decken v o r dem Anstrich besser war als jetzt. Die Luftschutzbauten auf dem kleinen Hof wurden entfernt und eine neue Einfriedigung des Hofes wurde in Aussicht gestellt. - - Am dringenden fehlt eine Gelegenheit zur Unterbringung der Fahrräder, die können jetzt

nur auf dem unteren Flur, gleich neben den Klassentüren, aufgestellt werden. Wenn dort 8 Räder stehen, so ist dadurch der Verkehr sehr gefährdet und die Hälfte der Kleiderhaken kann nicht mehr benutzt werden. Der Hof kann in der Pause höchstens zwei Klassen aufnehmen, die übrigen Klassen müssen sich auf der Strasse aufhalten, die den Schulblock umgibt. -- Sehr erfreulich war, dass ein zweiter Raum eine Verdunklungseinrichtung erhielt, und dass das Klein-Epidiaskop der Firma Leiz noch vor Schuljahresschluss beschafft werden konnte. Der Apparat kann jetzt im Biologie- und Erdkundeunterricht benutzt werden, ohne den Zeichenunterricht zu stören. --

Alle Feiern wurden in der Aula der Obersch.f. Jungen, in d. Neustadt, abgehalten, die uns jeder Zeit in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde.

b.) Die Schule wurde, abgesehen von zwei Ausnahmen, nur von Schülerinnen, die auf dem linken Ufer der Weser wohnen, besucht. Von den 219 Schülerinnen wohnten 62 in den Vororten (Grolland, Seehausen, Strom, Arsten usf.) und weiter entfernt. Den weitesten Schulweg haben die Schülerinnen aus Schwarme, die einen völlig unzureichenden Autobus benutzen mussten, der schon um 6.00 Uhr Schwarme verliess. Diese tägliche Autofahrt stellte besonders im Winter ungewöhnliche Anforderungen an die körperliche und geistige Widerstandskraft der Schülerinnen. Es muss anerkannt werden, dass diese Schülerinnen alle Schwierigkeiten in Kauf nahmen, nur um eine Oberschule besuchen zu können. Es handelt sich dabei grösstenteils um Flüchtlingskinder. Die Eltern dieser auswärts wohnenden Kinder haben bis zu 30.-- DM monatliche Anfahrtskosten aufzubringen, ganz besonders hart wurden sie noch dadurch betroffen, dass sie nun auch noch Schulgeld bezahlen mussten. Das führte in einigen Fällen Ostern zu Abmeldungen. Für eine ganz besonders begabte Schülerin übernahm die Freie Wohlfahrt die monatlichen Fahrtkosten. Erfreulicherweise erhielten 5 Schülerinnen Erziehungsbeihilfen, 4 davon waren Auswärtige. --

Die Verschickung besonders erholungsbedürftiger Kinder wurde nicht nur in den Ferien, sondern auch in der Schulzeit vorgenommen, um möglichst vielen geschwächten Schülerinnen diese Möglichkeit zu verschaffen. Eine Schülerin musste wegen Lungenerkrankung dauernd auf den Schulbesuch verzichten, zwei Schülerinnen erlitten einen nicht unerheblichen Verkehrsunfall, mit Gehirnerschütterung und Knochenbrüchen, sie mussten deswegen länger fehlen. Bei einer Schülerin traten schwere Sehstörungen auf (Star), die eine Mitarbeit im Unterricht unmöglich machten. Im Turnunterricht ereignete sich nur ein leichter Fall (Armbruch), es blieben keine nachteilige Folgen zurück. Im übrigen war der Gesundheitszustand der Schülerinnen normal. Die Teilnehmerzahl an der Schulspeisung fiel im Laufe des Berichtsjahres immer mehr von 200 auf 100. --

Die Durchleuchtung der Schülerinnen und der Kolleginnen wurde am 14.10.1948, die Pockenschutzimpfung am 18.10.1948 durchgeführt. Auffallend viele Kinder erkrankten danach, einige mit Fieber bis zu 40 Grad.

Sehr dankbar wurde von den Schülerinnen die Kleiderspenden angenommen, die um die Weihnachtszeit der Schule durch die Militär Reg. zugewiesen wurde. Dabei konnten insbesondere Flüchtlingskinder und Kriegerwaisen berücksichtigt werden. Nach denselben Gesichtspunkten wurden die Schreibmaterialspenden des amerik. Jugend Roten Kreuzes und der Militär Reg. verteilt. Kurz vor den Osterferien erhielten die 14 jährigen Schülerinnen Kleider- und Schupunkte durch das Wirtschaftsamt.

c.) Lehrkräfte. Zu Beginn des Schuljahres bestand das Kollegium aus folgenden Lehrkräften: Dr. Blank, Frau Gerhards, Frau Kramer, Frau Sander, Frau Schäfer, Dr. Wachsmuth, Frl. Heintze, Frau Zellinski. Ausserdem

waren eingesetzt: Frau C. Döring, Elem., mit 18 Wochenstunden, u. 1 Klassenführung, Stud.Ass. A. Boehle, mit 12 Wochenstunden, Frau E. Seip, Elem., mit 12 Stunden, Stud.Ass. Dr. H. Melting (Kl. Helle) mit 2 Stunden für Chemie in Klasse 5. - Mit diesen Lehrkräften konnten alle vorgeschriebenen Stunden erteilt werden, wenn es auch an Fachkräften fehlte. Als zweite Fremdsprache wurde nur französisch gelehrt. Ueber- und Unterstunden im Kollegium glichen sich aus. Von diesen Ueberstunden fiel eine auf Frau Döring. Diese Leistung von Frau Döring muss um so mehr anerkannt werden, da sie bei der Janson Schomburg-Schule ebenfalls mit einer Ueberstunde und einer Klassenführung eingesetzt war. - Die Schulleitung war Herrn Oberstudiendirektor Dr. Koch von der Oberschule f. Jungen in der Neustadt übertragen, noch zusätzlich zur Leistung seiner Schule, da dieses eine zu grosse Arbeitsüberlastung für ihn bedeutete, wurde Stud. Rätin Dr. Mathilde Wachsmuth ab 1. August 1948 mit der kommissarischen Leitung der Schule beauftragt. Dadurch wurden einige Veränderungen im Lehrkörper notwendig. Da Oberschullehrerin Marie Sander, die bisher die Verwaltungsarbeiten erledigt hatte, nun den grössten Teil des Sprachunterrichts übernehmen konnte, wurde Frau Zellinski ab 23.8. nur noch mit 16 Wochenstunden beschäftigt, Stud. Rätin Wallen und Grattenauer von der Kleinen Helle wurden mit je zwei Wochenstunden für den Physikunterricht in Klasse 4 und 5 beauftragt. - Mit Schluss des Schuljahres schieden alle Lehrkräfte aus, die nur aushilfsweise eingesetzt waren, das betraf: Frau Stud.Ass. Boehle, Frau Döring, Frau Seip und Frau Zellinski. -

Trotzdem das Kollegium überaltert ist, war der Gesundheitszustand im ganzen gesehen gut, die durch Erkrankungen von Lehrkräften notwendig waren, hielten sich in den gewohnten Grenzen. Volle Vertretung war aber nicht mehr möglich, als OSchL ETTY Schäfer Mitte Februar schwer an einem Bronchialkatarrh erkrankte und bei den übrigen Kolleginnen die üblichen Erkältungskrankheiten auftraten. Mehrere Wochen fehlten ständig zwei Kolleginnen. Um den Stundenausfall möglichst herabzusetzen, wurde die Ueberweisung einer Referendarin zur Aushilfe beantragt. Der Antrag konnte aber leider erst kurz vor den Osterferien möglich gemacht werden, Referendarin Behning übernahm einige Deutschstunden in Klasse 5. Die Kolleginnen haben in dieser Zeit wöchentlich mindestens 2 bis 3 Ueberstunden gehabt, dazu kamen noch die zusätzlichen Aufgaben für die verschiedenen Lehrkräfte:

OSchL M. Sander	= Schüler- und Lernbücherei, Schulgarten.
Frau Dr. Blank	= Lehrerbücherei.
OSchL E. Schäfer	= Arbeitsgemeinschaft für Filme und Schulfunk.
Frau Verhards	= Schülerselbstverwaltung.
Frl. Lentze	= Jugendherbergswesen.
Frau Kramer	= Förderunterricht im Zeichnen f. begabte SchülerInnen.
Dr. Wachsmuth	= Physiksammlung.

12 Konferenzen wurden im Berichtszeitraum abgehalten, davon waren 8 Zeugnis- und Verwarnungskonferenzen. Das Kollegium nahm an drei Konferenzen der Oberschule f. Jungen in der Neustadt teil, in denen behandelt wurde: Gemeinschaftskunde, Revolutionsjahr 1848 und die Schulreform.

d.) Aus dem Schulleben. Zum ersten Mal nach dem Kriege konnten die Wandertage wieder ohne grössere Schwierigkeiten durchgeführt werden, im Mai, Juni und September fand je ein allgemeiner Wandertag statt. Zusätzlich ging Klasse 3 a unter der Leitung von Frau Seip und Frau Boehle mehrere Tage in die J. Herberge Rönnebeck, und Klasse 5 unter der Leitung von Frau M. Sander nach Birkenheide. -

Vor den Sommerferien veranstaltete Frau Kramer eine Zeichenausstellung, die einen guten Einblick in die Arbeitsmethode und einen

Uebersicht über die Leistungen der verschiedenen Klassen gab. Die Ausstellung war gut besucht, z.T. von geschlossenen Klassenverbänden der umliegenden Schulen. Sie musste einen Tag verlängert werden.

In der Weihnachtszeit wurde das Krippenspiel von L. Hilger unter der Leitung von Frau Kramer und Frau Schäfer aufgeführt. Die Oberschule für Jungen stellte uns wieder die Aula zur Verfügung. Schülerinnen und Lehrerinnen wurden belohnt für die grosse zusätzliche Arbeit durch die wohlgelungene Aufführung, die der Schule einen beträchtlichen Reingewinn brachte. Er bildet nun den Grundstock einer allgemeinen Wanderkasse. - Die Aufführung wurde am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien für die gastgebende Schule wiederholt. - Zu Anfang und Ende der Halbjahre wurden ebenfalls in der Aula Feiern abgehalten, die durch Gedichte, Vorträge, Lieder und Tänze der Schülerinnen gestaltet wurden. - Den scheidenden Lehrkräften wurden Mapen überreicht, zu der alle Schülerinnen Zeichnungen geliefert hatten.

Da der Schule der Kinoapparat erhalten geblieben ist, konnten regelmässig im Unterricht Filme der Bildstelle vorgeführt werden. Diese Vorführungen wurden wesentlich erleichtert durch den einfach zu handhabenden Bildschirm, den die Schule durch Vermittlung der Film- und Bildstelle als "Eingabe von der Militär Reg. erhalten hat. Da kein gesonderter Vorführungsraum vorhanden war, musste die Unruhe des Raumwechsels verschiedener Klassen in Kauf genommen werden. Als grosse Erleichterung wurde es empfunden, dass in letzter Zeit der Apparat auf Tonfilme auch in unsere Schule gebracht wurde. Folgende Tonfilme wurden gezeigt: 1.) Cowboy, 2.) Präsidentschaftswahl, 3.) Jugendmagazin Nr. 1, 12.) Jungland Kanada, 15.) Kongressbibliothek, 17.) Tennessee, 27.) Hüter der Gesundheit, 28.) Freie Horizonte, 37.) Ich und Mr. Marshall, -Von den Hamburger Filmen-, -Unsere Ohren-, -Sturm über einer Hallig-.

Tiefen Eindruck hinterliess der Vortrag von Herrn Witte, "Ueber das Pflanzen- und Tierleben an der deutschen Nordseeküste", mit farbigen Lichtbildern. -

Eine Beteiligung an der Heilkräutersammlung musste aus Raummangel abgelehnt werden. Die Sammlungen für die Jugendherbergen und Kriegsgräberfürsorge konnten mit erfreulichem Erfolg durchgeführt werden. Die Mädchen der Klasse 5 banden zum Totensonntag Kränze und legten sie auf dem Osterholzer Friedhof nieder. -

Im Rahmen des Unterrichts wurden von der 4. und 5. Klasse die Ausstellung "Unser Schulhaus" und "Das ist Berlin", die Vorführung "Farbenpächtiges Amerika", sowie die Ausstellung der Berufsschule für Hauswirtschaft besucht. - Die 5. Klasse besichtigte das Gaswerk, die Klasse 3b das Aquarium.

Einen verbilligten Besuch der Oper "Der Waffenschmied" und "Entführung aus dem Serail" wurde durch die Schule ermöglicht, ebenso ein verbilligter Zirkusbesuch. Einige Mädchen der Klasse 4 beteiligten sich an einer Aufführung der 4. Klasse der Oberschule f. Jungen. - Schülerinnen aus fast allen Klassen wirkten im Chor der Singgemeinde in der Neustadt, unter Leitung von Herrn C. Schmidt, mit. -

Es wurden die ersten bescheidenen Versuche zur Schülerselbstverwaltung gemacht. Die Schwierigkeiten einer Wahl lernten die Schülerinnen kennen, als sie Klassenweise ihre Vertrauensschülerin und später auch eine Vertrauenslehrerin wählten. Die Vertrauensschülerinnen kamen zusammen, um allgemeine Schulfragen zu besprechen und die älteste unter ihnen nahm auch an den Versammlungen des Schülerrates unter Leitung von Herrn Stud. Ass. Hellmann teil. Gerade bei diesen Bemühungen die Schüler selbstverantwortlich zur Arbeit in der Schule heranzuziehen machte sich das Fehlen der 6. Klasse ganz besonders bemerkbar.

e.) Sammlungen nstf. Als Folge der Währungsreform war es möglich, mit dem Wiederaufbau der Sammlungen zu beginnen. Nur die Erdkundesammlung ist bis auf die Diapositive, die fast alle verbrannt sind, erhalten geblieben. - Begonnen wurde mit der Sammlung für Physik. Da machte sich wieder das Fehlen eines Physikraumes und der allgemeine Raummangel bemerkbar. Zwei Schränke zur Unterbringung der ersten Apparate mussten auf den engen Flur aufgestellt werden. Um eine Stromquelle zu haben, wurden zwei Akkumulatorenbatterien angeschafft und einen Gleichrichter zum Aufladen der Batterien von den Atlaswerken. Von der Phywe, Göttingen, erhielt die Schule Aufbauteile für die Mechanik und Electr., die allernötigsten Glas- und Arbeitsgeräte für den Chemieunterricht konnten angeschafft werden. Für den Physiklehrer der Schule bringt es eine ganz ungewöhnliche zusätzliche Belastung, dass die Apparate für den Unterricht immer zum Technikum hin und zurück gebracht werden müssen. Es wurde daher geplant, wenn die Bauarbeiten beendet sind, dort zwei unserer Schränke aufzustellen, denn auf die Dauer ist die Belastung des Transportes für den Physiklehrer zu gross. Die grösste Bereicherung erfuhr die Schule in der Anschaffung des Klein-Epidiaskops. - Der Radioapparat wurde wieder in stand gesetzt und damit das Abhören der Schulsendungen ermöglicht. Wegen Stundenplanschwierigkeiten konnten leider nur die Sendungen gelegentlich abgehört werden. Der 1. Anfang zur Schaffung einer Gesteins und Mineralien-Sammlung wurden gemacht. Der Aufbau der Sammlungen, besonders für den Biologie-Unterricht, muss weiter verstärkt durchgeführt werden.

Die Schülerbücherei umfasst jetzt noch 84 Bände, die uns von unseren mehr als 1100 Bänden erhalten blieben, sie konnten im Berichtsjahr um 10 vermehrt werden. Der Bestand reicht natürlich nicht annähernd aus, alle Wünsche zu befriedigen. Die Bücherei ist Gesamtbücherei und die Verwalterin, Frau M. Sander, wechselt bei der Ausgabe mit den Klassen, um die vorhandenen Bücher möglichst gerecht zu verteilen. Die Fernbücherei. Im Laufe des Berichtsjahres trat eine wesentliche Verbesserung in der Versorgung mit Schulbüchern ein. Die Ausgabe und Verwaltung hat Frau M. Sander übernommen. Von 16 Schülerinnen wurde eine ausserordentliche Abnutzungsgebühr erhoben, die zwischen 50 Pfennig und 1 Mark lag. Der Schulgarten. Weil wir im Berichtsjahr keine 6. Klasse hatten, wurde der Schulgarten auf freiwilliger Grundlage nach dem Unterricht, häufig auch nachmittags von der V. Klasse unter Leitung von Frau M. Sander bearbeitet. Auch Klasse III b übernahm ein kleines Stück. (Da der Boden jahrelang ohne Dünger war, waren die Erträge gering, Am Schluss des Berichtsjahres waren nur 5,35 DM in der Gartenkasse.)

f.) Elternhaus und Schule. In Anfang des Berichtsjahres, im Mai 1943, wurden in Klassenelternversammlungen je zwei Eltern gewählt, aus denen sich der Elternausschuss der Schule bildet. Der Vorsitzende, Herr Johannes Stolle, nahm auch regelmässig an den Sitzungen des allgemeinen Elternausschusses der Bremer Oberschulen teil. Zweimal kam der Elternausschuss in der Schule zusammen. Beratungsgegenstand war jedes Mal die 6. Klasse, für deren Wiedereinrichtung der Elternbeirat sich einsetzte. Das auch die Neustadt einen Oberbau für Mädchen braucht, ergibt sich aus der Tatsache, dass in den beiden letzten Jahren die 5. Klasse fast geschlossen in die 6. Klasse einer der 3 Vollenanstalten eintrat. Sehr viele Mädchen aus der Neustadt besuchen von Anfang an eine Vollenanstalt, um einen späteren Schulwechsel dadurch zu vermeiden. Der Weg zu den Vollenanstalten ist aber für die Schülerinnen unserer Schule zu weit, da sie zum grössten Teil in entlegenden Stadtteilen oder ausser

halb Bremens wohnen. Diese Schülerinnen sind durch die Abschaffung der 6. Klasse in ~~zweifacher~~ zweifacher Hinsicht benachteiligt: 1.) Dadurch, dass sie erhöhte Fahrkosten, 2.) Kraft und Zeit für den weiten Schulweg aufbringen müssen. Es wurde vom Elternbeirat eine Besprechung mit dem Herrn Senator f. Schulen u. Erziehung nachgesucht, leider fand diese Besprechung erst am letzten Schultage statt, als über das Schicksal der 6. Klasse bereits entschieden war. Der Wiedereinführung der 6. Klasse galt auch die Elternversammlung am 4. Febr. 1949, bei der auch Frau Oberschulrat Dr. Lürssen anwesend war. Auf den dringenden Wunsch der Eltern nach Einrichtung der 6. Klasse für die Mädchen in der Neustadt, sagte Frau Oberschulrat, es sei unmöglich, da es der Rechnungshof verboten habe. - Auch die übrigen Klassen veranstalteten Elternabende mit kleinen Feiern und Aufführungen. Die guten Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus zeigte auch der starke Besuch unserer Weihnachtsaufführung. - Zwei allgemeine Elternsprechstunden fanden im Schuljahr 48/49 statt, die besonders von den Eltern der Schülerinnen der unteren Klassen besucht waren.

Breace, den 31. Mai 1949

In der Firma
 Fenster f. Schulen und Erziehung

Breace
 =====
 Osterried 11

Wohnort: Liste der Lehrlinge

Lfd. N.	Name und Wohnort	Eintritt	Abgang	Wohnung	Lehrfach
a.)					
1.)	Blank, Hans	1.1.35	31.1.35	Lehrschule 70	II, III, IIII.
2.)	+	20.10.37	Haderitz-Str. 21	II, III.
3.)	+	9.1.32	Hinterbergstr. 13	II, III.
4.)	+	27.2.37	Mischenhauer-Str. 7	II, III.
5.)	+	10.1.38	...	II, III.
6.)	+	11.1.38	...	II, III, IIII.
b.)					
7.)	+	11.1.38	...	II, III, IIII.
8.)	+	11.1.38	...	II, III, IIII.
c.)					
9.)	+	11.7.31	...	II, III, IIII.
10.)	+	11.9.32	...	II, III, IIII.
11.)	+	13.10.32	...	II, III, IIII.

Stundenlohn für Lehrlinge: ...

Alle anderen ...

Bremen, den 31. August 1943

An den Herrn
Senator f. Schulen u. Erziehung

Bremen
= = = = =
Osterdeich 27

Betr.: Liste der Lehrkräfte.

Nr.	Name und Vorname	Amtesbez.	Geb.dan	Wohnung	Lehrfach
<u>a. Besetzt:</u>					
1.)	Blank, Alice	Erstl. R.	31.1.35	Benckendorff-Platz 10	II, III, MII.
2.)	Blomhards, Thelma	Schul.	30.10.27	Lüderitz-Str. 21	II, III.
3.)	Bräuner, Marlotte	Lehr.	3.2.35	Autonber - Str. 18	III, IV.
4.)	Wander, Marie	Schul.	27.2.33	Zwischenländer-Str. 7	II, III.
5.)	Wendler, Lily	Schul.	15.8.22	Friedr. Wiltb.-Str. 22	III.
6.)	Wachsmann, Mathilde	Erstl. R.	13.4.95	Kirchh. Hochstr.-Str. 10	II, III, MII.
<u>b. Besetzt auf Urlaub:</u>					
7.)	Wentner, Carlisse	Lehr. III. Kl.	19.9.08	Brock-Str. 12	III, IV, V.
8.)	Wiese, Hildegard	Erstl. Ass.	1.5.17	Weser-Str. 10	III.
<u>c. In Aussicht genommen:</u>					
9.)	Wiese, Gertrude	Lehr.	12.7.21	Weser-Str. 10	III, IV.
10.)	Wiese, Lisabeth	Lehr.	17.4.33	Weser-Str. 10	III.
11.)	Zöpf, Hildegard	III. Spr.	15.10.13	Weser-Str. 10	III, IV, V.

Stundenweise sind eingesetzt: Frau Zöpf = 4 Stunden, Frau Seip = 6 Stunden.
Alle anderen Lehrkräfte sind vollbeschäftigt.

+ sekundaristisch
gebildet.

Bremen, den 29. September 1949

An den Herrn
Senator f. Schulen und Erziehung

B r e m e n
= = = = =
Osterdeich 87

Bez.: Liste der Lehrkräfte.

Urd. Nr.	Name und Vorname	Amtsbez.	Geb. am	Wohnung	Schulfach
<u>a.) Besetzte:</u>					
1.)	Alte K., Elsa	Br. St. A.	31.1.35	Schleifmühle 70	DI, GE, EII
2.)	+ Arndts, Thelma	St. A. B.	20.10.37	Mäckeritz-Str. 21	Mat.
3.)	+ Arndt, Charlotte	Br. St. A.	7.2.15	Antikberg-Str. 1	2. u.
4.)	+ Bander, Eric	St. A. B.	31.2.35	Wissenschaftler-Str. 7	Mat.
5.)	+ Schäfer, Htte	St. A. B.	13.3.32	Friedr. Wils.-Str. 22	Mat.
6.)	+ Schmitt, Hilke	Br. St. A.	1.4.35	Möggen. Seaberg-Str. 10	1, PhI, Ek.
<u>b.) Besetzte auf Widerruf:</u>					
7.)	+ Neumann, Helmi	Lehr. (Hilfsf.)	10.5.08	Wroben-Str. 32	Mat. u. G.
8.)	+ ...	St. A. B.	1.3.17	Oster-Str. 11	Mat. u. Ph.
<u>c.) Anzugesetzte:</u>					
9.)	+ ...	St. A. B.	31.7.21	Wolfsgraben-Str. 2	Mat. u. G.
10.)	+ ...	St. A. B.	17.5.35	Wolfsgraben-Str. 4	Mat.
11.)	+ ...	St. A. B.	13.10.13	Wolfsgraben-Str. 4	Mat. u. Ph.

Stundentafel wird eingesetzt: 4 Stunden / 6 Stunden.
Alle an der Schule sind vollqualifiziert.

+ = seminaristisch gebildete Lehrkräfte.

Bremen, den 1. Dezember 1949

An den Herrn
Senator f. Schulen und Erziehung

B r e m e n
= = = = =
Osterdeich 27

2
4

Betr.: Liste der Lehrkräfte.

d.Nr.	Name und Vorname	Amtsbez.	geb.am	Wohnung	Lehrfach:
1.)	Blank, Elsa	Dr. St. R.	31.1.85	Schleifmühle 70	DI, GI, ELL.
2.)	Führer, Otto	OSchL.	20.9.81	Osterdeich 54	L. Gr. Dt. G.
3.)	+Gerhards, Thalea	OSchL.	20.10.97	Lüderitz-Str. 21	Elem.
4.)	Harms, Margarethe	St. Ass.	31.7.21	Meininger-Str. 2	E. Dt. G.
5.)	+Hentze, Anneliese	Hilfsl.	19.8.08	Broock-Str. 32	Tu. Ha. Hw.
6.)	+Kramer, Charkotte	OSchL.	9.2.85	Rutenberg-Stift 18	Z. Mu.
7.)	Maas, Hildegard	Dr. Stud. Ass.	1.5.17	Oster-Str. 41	Bi. Ch. Pk.
8.)	+Sander, Marie	OSchL.	27.2.98	Zwischenahner-Str. 7	Elem.
9.)	+Schäfer, ETTY	OSchL.	15.8.92	Friedr. Wilh. Str. 22	Elem.
10.)	Wachsmuth, Matilde	Dr. St. R.	18.4.95	Bürgerm. Schoene-Str. 10	MI. PhI. Ekl.

22) Hennings, Referendar, 18.9.20 Br. Lohm, Händelstr. 30 22

Herrn

Stundenweise eingesetzt: Herr Führer = 4 Stunden wöchentlich.
-Alle anderen Lehrkräfte sind vollbeschäftigt.
+ = seminaristisch ausgebildete Lehrkräfte.

Bremen, den 30. Oktober 1949

An den
Herrn Senator f. Schulen u. Erziehung

B r e m e n
= = = = =
Osterdeich 27

Betr.: Liste der Lehrkräfte.

Lfd.Nr.	Nach- und Vorname	Amtsbez.	geb.an.	Wohnung	Lehrfach.
<u>a.) Besetzte:</u>					
1.)	+ Blank, Elsa	Dr. St. P.	31.1.85	Wohlbehülde 70	Hi, Hi, EII
2.)	+ Gerharz, Ingeborg	OSchl.	20.10.97	Uferitz-Str. 21	Elem.
3.)	+ Kramer, Charlotte	OSchl.	9.2.85	Autenherg-Str. 18	2. u.
4.)	+ Lander, Marie	OSchl.	27.2.33	Zwischenahner-Str. 7	Elem.
5.)	+ Schäfer, Betty	OSchl.	15.5.32	Griech. Allee-Str. 22	Elem.
6.)	+ Schwanitz, Kathilée	Dr. St. P.	18.4.35	Mürga. Schoone-Str. 10	II, PhI, Ek
<u>b.) Besetzte auf Widerruf:</u>					
7.)	+ Mantze, Friedliese	Lehr. (Hilfsl.)	19.3.08	Brock-Str. 32	Hi, Hi, Hw.
8.)	+ Maas, Hildegard	Dr. St. P.	1.8.17	Oster-Str. 41	Hi., Ch. Ph
<u>c.) Angestellte:</u>					
9.)	+ Harms, Angerethe	St. Ass.	31.7.21	Meininger-Str. 2	P. Mt. G.
10.)	+ Löpf, Hildegard	Alt. Spr.	15.10.12	Gr. Görtscher-Str. 4	Alt. Spr.

Stundenweise eingesetzt: Frau Löpf = 4 Stunden.
Alle anderen Lehrkräfte sind vollbeschäftigt.

+ = seminaristische gebildete Lehrkräfte.

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Rk/Hp.

Bremen, den 17. März 1949
Osterdeich 27.

An die

Leiter und Leiterinnen
sämtlicher bremischen Schulen.

3
I 12 /49

- Betr.: 1.) Brennmaterialelieferungen
für staatsbremische Dienst-
stellen,
2.) Arbeitsgemeinschaft
Zeugnisse-Prüfungen-
Versetzen
3.) Schulverbot
4.) Sägemehl für Reinigungs-
zwecke
5.) Bestellscheinblocke
6.) Zinkeimer usw.
7.) Papierkörbe.

- 1.) Durch das Amt für Straßen- und Brückenbau wird über das Hochbauamt mitgeteilt, daß das Befahren der Fußwege bei der Anlieferung von Brennmateriale grundstzlich verboten ist. Falls die Fußwege befahren werden, bitte ich, eine entsprechende Meldung an das Hochbauamt zu übermitteln.
- 2.) Am Dienstag, dem 22. März 1949, 17 Uhr, findet im Amerika-
haus eine weitere Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft
für Zeugnisse - Versetzungen - Prüfungen - statt.
- 3.) Das Hauptgesundheitsamt teilt aus gegebener Veranlassung
mit, daß ein Schulverbot wegen ansteckender Krankheit
nur durch den Amtsarzt und nicht durch einen Privatarzt
aufgehoben werden kann. Diese Bestimmung ist in Zukunft
unbedingt zu beachten. Vorhandene ärztliche Bescheinigungen,
die nach dem 1.8.1948 ausgestellt sind, an das Hauptgesund-
heitsamt einzureichen.
- 4.) Die Kistenfabrik von Heinr. Schädling, Bremen, Am Deich 54-55,
liefert uns für die Folge Sägemehl
bei Abholung 20 Pfg per Sack
bei Lieferung
frei Schule 50 Pfg. per Sack,
soweit die Schulen im Gebiet des Straßenbahnnetzes liegen.
Bei weiteren Entfernungen erhöht sich der Preis von
50 auf 60 Pfg. Bei Anlieferung sind die von der genannten
Firma gestellten Säcke sofort zu entleeren und zurückzu-
geben.
Bestellungen sind nur an meine Haushaltsstelle zu geben,
die nach Eingang der Bestellungen das Weitere bezügl. der
Zusammenstellung von Fahren veranlaßt.
- 5.) Bestellscheinblocks sind im Neudruck fertiggestellt und
können in der Materialausgabestelle empfangen werden.
- 6.) Zinkeimer, Bremer Mülleimer mit Deckel und Fegebleche
erwarte ich in den nächsten Tagen und bitte um schrift-
liche Anforderung des unbedingt notwendigen Bedarfs.
- 7.) Für die Ausstattung der Schulleiter- und Lehrerzimmer
habe ich einen kleinen Posten Papierkörbe zur Verfügung.
Soweit solche in den genannten Räumen fehlen, bitte ich um
schriftliche Anforderung. Für die Schulklassen sind
Holz Kästen praktischer. Um eine Übersicht über den Bedarf
zu erhalten, bitte ich um Angabe der benötigten Stück-
zahl

P. Müller

An die Leiter und Leiterinnen
sämtlicher bremischen Schulen

- Betr.: la) Schulspeisung in der Zeit vom 28.3. - 1.4.1949
lb) Verteilung von Kaltverpflegung für die Zt. vom
28.3. - 30.3.1949
2a) Schulspeisung während der Osterferien
2b) Stärkemeldung
2c) Verteilung von Kaltverpflegung zu Ostern.
3.) Anordnungen, die für beide Kaltverpflegungs-
verteilungen in gleicher Weise zutreffen.
-

la) In der Woche vom 28.3. - 1.4.1949 fällt die Schulspeisung am Montag, Dienstag und Mittwoch (28.-30.3.49) aus. Somit wird nur für Donnerstag und Freitag (31.3. und 1.4.49) die übliche Schulspeisung geliefert.

lb) Für die ausfallenden Speisetage (28.-30.3.49) erhalten alle Schüler und Schülerinnen, die in der Woche vom 14. - 18.3.49 an der Speisung teilgenommen haben, und deren Namen in den von den Schulen angelegten Namenlisten verzeichnet sind, 1 Ration Kaltverpflegung.

Eine Kaltverpflegungstation besteht aus:

- 2 Riegel Schokolade,
- 1 Dose Fruchtpudding,
- 1 " Butter-Käse-Aufstrich.

Der Preis für die Kaltverpflegung ist in dem von den Schülern und Schülerinnen für die Woche vom 28.3.-1.4.49 zu entrichtendem Essengeld enthalten, so daß für die Ration keine besondere Zahlung gefordert wird.

Freiesser erhalten die Kaltverpflegung kostenlos. Lehrer und Hilfskräfte erhalten die Kaltverpflegung nicht und müssen deshalb nur für 2 Tage zahlen. (DM 0,30)

Die Anlieferung der Ware erfolgt in der Zeit vom
21. - 23.3.1949.

2a) Während der Osterferien fällt die Schulspeisung aus. Der Wiederbeginn der Speisung erfolgt am Donnerstag, dem 21.4.1949.

2b) Für die Verteilung von Kaltverpflegung zu Ostern 1949 wird wiederum eine Stärkemeldung benötigt. Die Schulleiter(innen) werden gebeten, der Abteilung Schulspeisung beim Senator für Schulen und Erziehung bis zum 21.3.1949 die Zahl der in der Zeit vom 21. bis 25.3.49 an der Schulspeisung teilnehmenden Schüler und Schülerinnen zu melden. Diese Schüler und Schülerinnen sind klassenweise in Namenlisten aufzunehmen. Die Namenlisten sind aufzubewahren.

2c) Für die Zeit vom 4.-8.4.1949 kommt im Rahmen der Schulspeisung eine Kaltverpflegungsration zur Verteilung, die an alle Schüler und Schülerinnen zur Ausgabe gelangt, die in der Stichwoche vom 21.-25.3.1949 an der Speisung teilgenommen haben und deren Namen in den von den Schulen angelegten Namenlisten verzeichnet sind.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Dr. Lü/Go

Mc
Bremen, 13. April 1949
Osterdeich 27

[Handwritten signature]
So 9/49

An
die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden bremischen Schulen

Betr.: Teilnahme der Lehrkräfte an der 4. Tagung der Studiengesellschaft für praktische Psychologie.

Vom 22. - 24. April 1949 findet in Bremen im Festsaal des Bremer Rathauses die 4. Tagung der Studiengesellschaft für praktische Psychologie statt. Es ist gelungen, für die Tagung bedeutende Redner zu gewinnen. Die Vorträge werden unter das Rahmenthema:

Das Autoritätsproblem in der Gegenwart
gestellt sein.

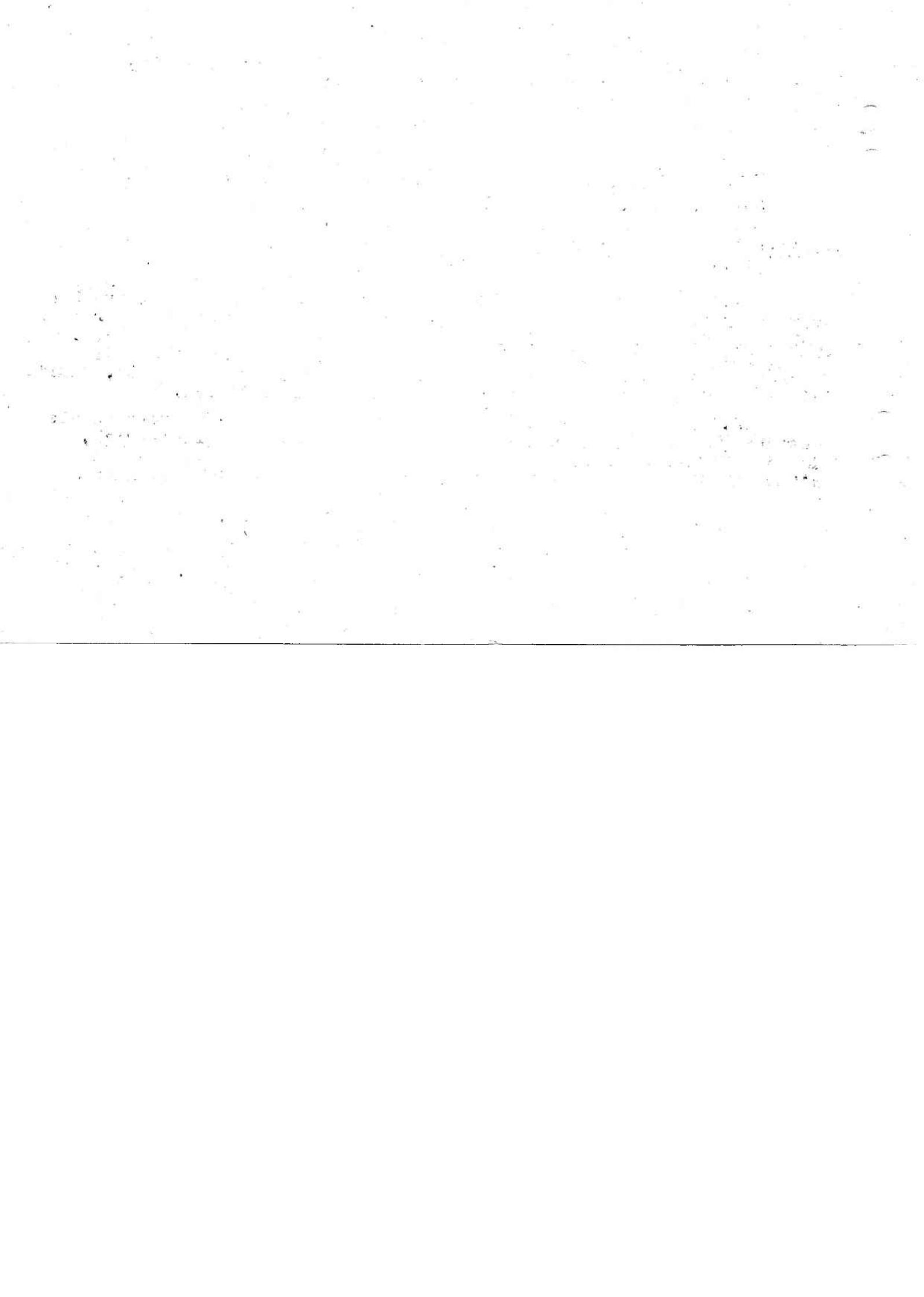
Dieses Problem hat zu keiner Zeit eine solche Bedeutung für alle Lebensgebiete unseres Volkes gehabt wie unter den augenblicklichen Verhältnissen. Niemand kann Erzieher sein, der sich nicht ernsthaft um die Lösung dieses Problems bemüht. Daher kommt dieser Tagung, auf der Männer der Wissenschaft und der Praxis dazu Stellung nehmen, eine ganz besondere Bedeutung für die Schulen zu.

Um auch Lehrkräften mit geringem Einkommen Gelegenheit zu geben, an der Tagung teilzunehmen, erhält jede Schule Tageskarten, und zwar für jeden der 3 Tage eine oder mehrere Karten, je nach der Größe der Schule. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Karte nur für den Tag gilt, der auf ihr angegeben ist.

An jedem Tage finden mehrere Vorträge statt, in der Regel drei am Vormittag, drei am Nachmittag. Damit möglichst vielen Lehrkräften Gelegenheit zur Teilnahme gegeben wird, ist vorgesehen, daß eine Tageskarte von mehreren Lehrkräften ausgenutzt wird, d.h., daß nicht dieselbe Lehrkraft alle 3 Vorträge des Vormittags oder des Nachmittags hört, sondern daß im allgemeinen mehrere Lehrkräfte abwechselnd die Vorträge eines Tages besuchen. Den Lehrkräften ist für den Besuch der Vorträge Urlaub zu gewähren. Die Studienreferendare und -referendarinnen sind bei der Verteilung der Karten weitgehend zu berücksichtigen; für die Studierenden der Pädagogischen Hochschule hat der Senator für Schulen und Erziehung eine Sonderregelung getroffen.

In Vertretung

[Handwritten signature]



Der Senator
für Schulen und Erziehung
Rk/Ku

Freu Kramer

Bremen, den 10. Mai 1949
Osterdeich 27
So 15/49

An die
Leiter und Leiterinnen

der allgemeinbildenden Schulen

Betr.: 1.) Feuerschutzwoche 1949
2.) Hinweisschilder der Stadtwerke
3.) Forschungs- u. Planungsstelle: Aufbau des Schulwesens.

1. Wie die Berufsfeuerwehr der Freien Hansestadt Bremen mitteilt, will sie unter Mitbeteiligung der freiwilligen Feuerwehr Bremens alljährlich eine Feuerschutzwoche durchführen. Der Zweck dieser Veranstaltung ist, die Bevölkerung mit den Grundsätzen der Feuerverhütung vertraut zu machen und sie anzuhalten, mit zur Verhütung von Schadenfeuern beizutragen. Vertreter der Feuerschutzpolizei werden in dieser Woche in die Schulen kommen, um über ihre Arbeit und die Feuerbekämpfungsmassnahmen zu berichten. An verschiedenen Tagen dieser Woche werden auch die Feuerwachen zur Besichtigung offenstehen. Über die Vorträge und Besichtigungen wird noch nähere Nachricht erfolgen. Der Termin der Feuerschutzwoche ist noch nicht bekannt. Sie wird wahrscheinlich Anfang Juli durchgeführt.

Damit dieses Thema im Unterricht in ausreichendem Maße an die Kinder herangebracht wird, hat die Feuerwehr folgenden Vorschlag unterbreitet, den ich nachstehend wiedergebe:

"Im Rahmen des Zeichenunterrichts wird allen Kindern die Aufgabe gestellt, den Schiller'schen Vers: "Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht" bildlich darzustellen. Er scheint für den beabsichtigten Zweck besonders gut geeignet zu sein, weil den Lehrkräften dabei die Möglichkeit gegeben wird, das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden. Der Sinn kann erweitert werden und auf die Gegenwart übertragen werden.

Es ist anzunehmen, daß die Eltern und schulentlassenen Geschwister der Kinder im häuslichen Leben davon berührt werden und sich damit auch befassen. Den Kindern müßte aufgetragen werden, die Zeichnungen als Hausaufgabe zu fertigen.

Die eingesammelten Arbeiten werden durch Lehrkräfte der Schulen unter Heranziehung von Feuerwehrbeamten beurteilt. Die besten Arbeiten werden auf den Feuerwachen zur Besichtigung an einem bestimmten Tage ausgestellt. Die Feuerwehr wird bemüht sein, einige der besten Arbeiten durch Bücherspenden zu belohnen".

2. (siehe auch Rundschreiben II 2/49 v. 6.1.45.)

Die bremischen Stadtwerke haben mit Schreiben vom 22.4.1949 eine kurze Übersicht über die Bedeutung der einzelnen Emaille-schilder der Schulverwaltung zukommen lassen, die nachstehend wiedergegeben wird. Die Angelegenheit ist unterrichtlich in allen Klassen auszuwerten.

Die Stadtwerke schreiben:

" Das Schild in der Grösse 20x25 cm mit schwarzer Schrift auf weissem Grund und roter Umrandung kennzeichnet den Standort der in kurzen Abständen in das Wasserrohrnetz eingebauten Unterflurhydranten. Diese werden benötigt zum Spülen der Rohrleitungen und für die Löschwasserentnahme bei Bränden. Es ist daher für die Feuerwehr von grösster Wichtigkeit, daß der Hydrant zu jeder Zeit schnell und sicher gefunden wird. Langwierige Sucharbeiten während der Dunkelheit und bei Schneefällen ergeben unnötige Verzögerungen bei den Löscharbeiten, so daß der Erfolg sehr oft infrage gestellt ist. In einzelnen geben die Zahlen über dem Kreuz bei allen Schildern den Durchmesser des Rohres an, an dem der Hydrant bzw. die anderen Armaturen angeschlossen sind. Die Zahlen unter dem Kreuz bezeichnen die Lage der Armatur vom Schild aus gesehen.

Die Schilder mit weisser Schrift auf blauem Grund in der Grösse 14x20 cm bezeichnen die Lage der Absperrschieber im Wasserrohrnetz. Diese Schieber sind notwendig zur Ausserbetriebsetzung von Wasserrohren bei Rohrbrüchen, Erweiterungsarbeiten und Reparaturen an Armaturen. Auch hier ist die Auffindung der Schieber von grosser Bedeutung, denn unser Leitungssystem (Ringleitungen) macht es erforderlich, daß in Bedarfsfalle oft 6-7 Absperrschieber geschlossen werden müssen. Verzögerungen durch Sucharbeiten können auch hier großen Schaden anrichten, z.B. kann bei Rohrbrüchen an unseren 80 - 1.000 mm starken Wasserrohren eine Unterspülung des Strassenpflasters auftreten. Verkehrsunfälle und Einsturzgefahr der Gebäude sind die Folgen.

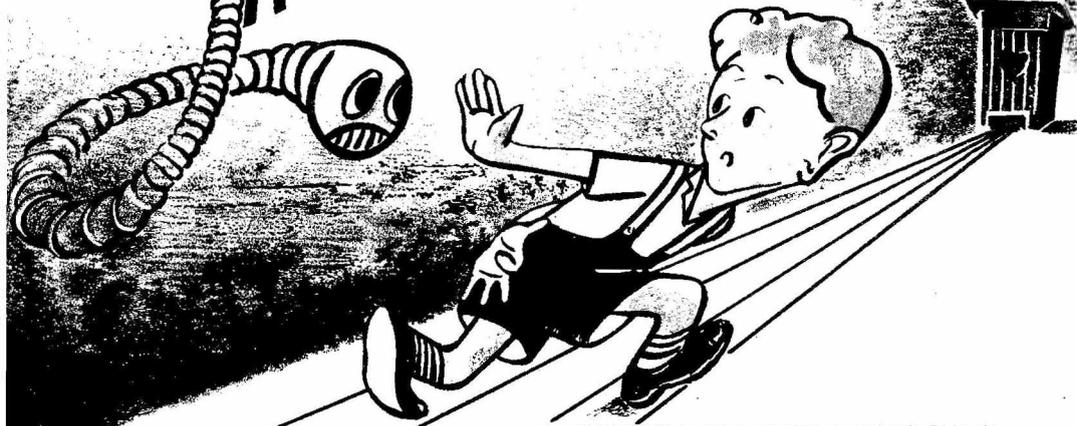
Für das Gasrohrnetz sind ebenfalls Absperrschieber erforderlich, und die hierfür notwendigen Hinweisschilder sind in Gegensatz zu den Schildern für das Wasserrohrnetz von gelber Farbe mit schwarzer Aufschrift. Absperrorgane sind meistens in die Hauptversorgungsleitungen eingebaut und haben auch die Aufgabe, in Bedarfsfalle die Rohrleitungen sofort ausser Betrieb zu setzen.

Als bekanntes Beispiel möchten wir die Brückenkatastrophe im Jahre 1946 anführen. Hier mussten die Versorgungsleitungen über die Weser-Notbrücken trotz der Eisgefahr in Betrieb bleiben. Sofort nach dem Einsturz wurden die zerstörten Leitungen durch Schliessen der Schieber gesperrt.

Ein weiteres Schild von der gleichen Grösse und ebenfalls von gelber Farbe mit schwarzer Aufschrift wird zur Sicherung der Gasversorgung der Stadt benötigt.

Die Aufschrift WT bezeichnet einen sogenannten Wassertopf in der Gasrohrleitung. Wassertöpfe sind Behälter, die an den tiefsten Punkten der Rohrleitung angeschlossen werden und dienen dazu, evtl. auftretende Feuchtigkeit zu sammeln. (z.B. eindringendes Grundwasser bei Rohrbrüchen usw.) Von Zeit zu Zeit werden diese Töpfe von Spezialpumpwagen leergepumpt. Falls diese Behälter nicht mehr entleert werden können, weil die Anschlüsse nicht zu finden sind, kann eine durch die sich ansammelnde Feuchtigkeit hervorgerufene Rohrquerschnittsveränderung eine grosse Verschlechterung der Gasversorgung bringen. Es kann soweit führen, daß ganze Wohn- und Industriegebiete von der Gaszufuhr angeschnitten werden.

Hast auch Du Würmer?



LASST EUCH VOM ARZT UNTERSUCHEN!
LASST ALLE ERKRANKTEN FAMILIENMITGLIEDER
GLEICHZEITIG BEHANDELN!
VERMEIDET WEITERÜBERTRAGUNG DURCH
HÄUFIGES WASCHEN UND WÄSCHEWECHSELN!
MENSCHLICHE ABSONDERUNGEN NICHT ZUR
DIREKTEN DÜNGUNG VERWENDEN!

Name des Kindes:

Wohnung:

Schule:

Hat dieses Kind Würmer?

1. Kleine weiße Madenwürmer? ja? nein?
 2. Regenwurmartige Spulwürmer? ja? nein?
 3. Bandwurm (Abgang von nudelartigen Gliedern)? ja? nein?
- Zutreffendes bitte anstreichen!

Ihr Arzt hilft Ihnen – Die Apotheke hält vorrätig

ANOXYL-WURMKUR

kombiniert

zur Bekämpfung von Spul- und Madenwürmern sowohl vom Magen aus, wie auch durch
Aftersalbe. ANOXYL-Wurmkur ist vielfach erprobt und bewährt.

Kurpackung für Kinder: **DM 1.60** lt. A. T. m. U.

HERBERT SCHNAPKA KG



Chemische Fabrik, Bremen

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Rk/Ku

Bremen, den 27. Juni 1949
Osterdeich 27

So 21 / 49

An die Leiter und Leiterinnen

der allgemeinbildenden bremischen Schulen

Betr.: Verhütung und Bekämpfung von Wurmkrankheiten

Das Hauptgesundheitsamt - schulärztlicher Dienst - wird in nächster Zeit eine Aufklärungsaktion über die Verhütung und Bekämpfung von Wurmkrankheiten durchführen. Wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit im Interesse der Gesundheit der gesamten Bevölkerung wird die Lehrerschaft um Unterstützung bei den geplanten Massnahmen gebeten. Das als Anlage zu diesem Rundschreiben (in doppelter Ausfertigung) übersandte Blatt, soll zur Unterrichtung der Lehrkräfte über die Wurmkrankheiten dienen. Um einen Überblick über die Zahl der Erkrankungen bei den Schülern und Jugendlichen zu erhalten, hat das Hauptgesundheitsamt Karten drucken lassen, die durch die Lehrer an die Schüler(innen) auszuhändigen sind, damit die Eltern die gestellten Fragen beantworten können. Die Auswertung hat der Klassenlehrer bei Rückgabe auf den dafür vorgesehenen Listen durchzuführen. Die Karten bleiben dann im Besitz des betreffenden Kindes oder Jugendlichen. Die Listen sind noch vor den Sommerferien über die Schulverwaltung an das Hauptgesundheitsamt zurück zu senden. Die Anfrage dient nur statistischen Zwecken. Die Schüler(innen) sind entsprechend aufzuklären. Karten und Auswertungslisten können in der Unterrichtsverwaltung - Materialausgabestelle - in Empfang genommen werden. Das Hauptgesundheitsamt wird durch Presse und Rundfunk auf die Bedeutung dieser Aktion hinweisen und Ratschläge über die Verhütung und Bekämpfung der Wurmkrankheiten erteilen.

Im Auftrag

2 Anlagen

Wurmkrankheiten des Menschen

Die Verwurmung der deutschen Bevölkerung hat enorme Ausmaße angenommen. An mehreren Orten Deutschlands durchgeführte Reihenuntersuchungen haben einen 64 %igen Befall bestimmter Bevölkerungskreise, hauptsächlich Kleingärtner und Kinder, mit Spulwürmern ergeben. In einer Großstadt ist es durch Abwasserrieselfelder sogar zu einem 90 %igen Befall der gesamten Bevölkerung gekommen, wobei innerhalb kurzer Zeit 13 Todesfälle zu beklagen sind. Auch die Verwurmung der Klein- und Schulkinder mit Madenwürmern erreicht stellenweise 75 %.

Zwar scheint die Bedeutung der durch parasitäre Würmer hervorgerufenen Krankheiten für die Volksgesundheit gegenüber der Rolle der meisten bakteriellen Infektionskrankheiten zurückzutreten. Aber schon das Beispiel der Trichine und der bei der Vernachlässigung der Vorbeugung von ihr hervorgerufenen gefährlichen Massenerkrankungen zeigt zwingend die Notwendigkeit, sich auch mit diesem Gebiet zu befassen. Es ließen sich zahlreiche weitere Beispiele dafür anführen, wie unberechtigt die in Bevölkerungs- und Ärztekreisen bei der Beurteilung dieser Parasitengruppe immer wieder zu findende Sorglosigkeit ist. Sie beruht auf der an sich richtigen Beobachtung, daß der Befall mit einem dieser Parasiten im allgemeinen nicht als wahrnehmbare Krankheit in Erscheinung tritt.

-Wie wir bei der Mehrzahl der bakt. Infektionskrankheiten sog. unterschwelligem Infektionen begegnen, so kann die Anwesenheit der meisten Wurmarten hier sogar bei einem überwiegenden Teil der Befallenen symptomlos bleiben und dem Arzt nur als gelegentlicher Nebenbefund zu Gesicht kommen. Hier wie dort stellen aber derartige "Wurmträger" unberechenbare Quellen der Infektion dar, die in ihrer Umgebung dann mit bedrohlichen Symptomen als handgreifliche Wurmkrankheiten auftreten können, so daß ihnen von allgemein-hygienischem Standpunkt aus dieselbe Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, wie den "Bezillenträgern" bei Krankheiten bakteriellen Ursprungs. So hoch bei den einzelnen Arten auch der Prozentsatz der symptomlosen Fälle sein mag, kaum eine stellt nach unseren Kenntnissen einen wirklich belanglosen Gast im Haushalt des menschlichen Körpers dar. Von gelegentlichen bedrohlichen Zufällen (Verstopfung der Gallenwege oder der Darmlichtung bei Ascaris) bis zu fast obligat pathologischer Wirkung (Trichine) begen wir bei jeder Art krankmachende Eigenschaften, die sie bei epidemischer Verbreitung zu einer Gefahr für weite Volkskreise oder Berufe werden lassen. Die Bekämpfung dieser Parasiten verdient daher nicht geringere Beachtung als die anderer Krankheitserreger.

Die Gruppierung der Wurmarten nach rein medizinisch-epidemiologischen Gesichtspunkten:

I. Befall d. Menschen durch Schmutz- und Schmierinfektion

- a) durch den Mund: Madenwurm
Spulwurm
- b) durch die Haut: Hakenwurm (Bergleute)

II. Befall d. Menschen durch Nahrungsmittelinfektion

- a) Fleisch v. Haustieren od. Wild
- b) Fischfleisch
- c) Trinkwasser

III. Befall d. Menschen durch Insektenstich

Neben 2 verschiedenen Immunitätsphasen ist die natürliche Resistenz gegen die Inversion parasitärer Würmer weniger bekannt.

Als Beispiel hierfür sei an die deutliche Bevorzugung des Kindesalters durch bestimmte Parasiten (Oxyuris u. Ascaris) hingewiesen, da sich nicht allein durch vermehrte Infektionsgelegenheit erklären läßt, wie es vielfach versucht worden ist.

Durch

Durch ~~unsere~~ Schädigung des Organismus kann diese natürliche Resistenz herabgesetzt oder ganz durchbrochen werden. Versuche zeigten, daß durch Vitamin-A-arme Ernährung die natürliche Resistenz gegen den Befall mit Ascariden gestört wird. Sogar durch einfache Unterernährung wird die Resistenz bekannterweise herabgesetzt. Weiterhin wurde beobachtet, daß bei Befall mit Oxyuren, Ascariden und Taenien eine erhebliche Störung der Vitamin-C-Aufnahme des Wurmträgers nachweisbar war.

Diese **infektionsverhütenden** oder -fördernden Momente können dominierend zur Wirkung kommen, wie die geradezu epidemische Ausbreitung der Madenwürmer im 1. Weltkrieg in Deutschland und nach dem vergangenen Krieg zeigt, die keineswegs allein durch einfache Steigerung der Übertragungsgelegenheit (Seifenmangel) zu erklären ist. Tierversuche legen vielmehr nahe, die Ursache dieser Ausbreitung in den Mängeln der Kriegskost zu suchen, deren Kohlehydrat -Reichtum außerdem als weiterer unmittelbar am Parasiten selbst ansetzender Faktor (Förderung der Larvenentwicklung!) einzuschätzen ist.

Befall der Menschen durch Schmutz - u. Schmierinfektion
- per os - . durch den Mund.

a) Den einfachsten und kürzesten Weg dieser Gruppe, wie aller parasitärer Würmer überhaupt, geht die Entwicklung des Oxyuris vermicularis (Madenwurm). Hier ist die Ausreifung des bei der Ablage des Eies bereits halbfertigen Embryos zur infektionsfähigen Larve unter optimalen Bedingungen schon nach 6 Stunden abgeschlossen, wenn - außer der Anwesenheit von O₂ und Feuchtigkeit! - die Temperatur 36° beträgt; bei niederen Graden wird sie um mehrere Stunden verzögert, unter 23° bleibt sie überhaupt aus. Die Eier werden nicht in den ~~Darm~~ abgelegt, sondern das Weibchen verläßt den Darm durch den After und setzt sie an der Haut der Umgebung des Anus ab, wo sie die zur Entwicklung erforderliche Temperatur und Feuchtigkeit vorfinden. Da die Auswanderung vorwiegend in den späten Abend- und Nachtstunden während der Bettruhe des Wurmträgers erfolgt, können selbst solche Eier, die dabei vom Körper abfallen, in seiner unmittelbaren Umgebung im Bett ausreifen. Das Hervorkriechen des Weibchens löst heftigen Juckreiz aus, der den Befallenen zum **Kratzen** zwingt. Die von den einzelnen Oxyurenweibchen in sehr großer Zahl - 5000 - 17 000 - abgelegten Eier gelangen hierbei an die Hände und besonders unter die Nägel, wo sie bei Feuchtigkeit und Wärme diejenigen Bedingungen finden, unter denen sie überhaupt am längsten am Leben zu bleiben scheinen (2 Wochen). Die Infektion erfolgt durch Verschlucken des Eies, dem im Magen oder Dünndarm dann die Larve entschlüpft. Ein anderer Invasionsweg ist experimentell gezeigt worden dadurch, daß an Wäschestücken angebrocknete Eier durch Bewegung des Stoffes aufgewirbelt werden und dann - an abgelösten Fasern haftend - so langsam zu Boden schweben, daß sie durch Luftbewegungen fortgetragen und in die Nase eingeatmet werden. Diese Unternehmungen wurden bestätigt durch Auffindung zahlreicher Oxyureneier im Wohnungsstaub, vor allem der Schlafzimmer befallener Familien (von 241 Staubproben fanden sich in 91 % zumeist noch infektionsfähige Oxyureneier!), wobei Eier auch auf hohen Schränken nachzuweisen waren. Sind die Eier in die Nase gelangt, werden sie entweder verschluckt oder aber die Larven schlüpfen im Rachen aus und wandern dann aktiv in die Verdauungswege hinab. Die Larve wächst in den oberen Darmabschnitten in etwa 4 Wochen zum geschlechtsreifen Parasiten heran, der dann bald auswandert.

Die Übertragung des Parasiten ist infolge der Art der Eiablage und der durch sie bedingten außerordentlich starken Verstreung auf den verschiedensten Wegen möglich. Während die vom After im Bett abgefallenen Eier in 1. Linie diejenige Person gefährden, die das Bett in Ordnung bringt (Hausfrau, Hausgehilfin), verschleppen die Hände des Wurmträgers unter Vermittlung aller möglichen Gebrauchsgegenstände (Handtücher, Waschwasser, Spielzeug usw.) und Nahrungsmittel (Brot!) die Infektion auf die übrigen Familienmitglieder, so daß im Vordergrund des epidemiologischen Bildes die "Haushaltsinfektion" steht.

Allerdings wird die Höhe der persönlichen Reinlichkeit den Grad der Durchseuchung bestimmen, die Ausbreitung innerhalb der Familie kann jedoch erfahrungsgemäß auch ein Maximum an Sauberkeit nicht verhindern.

Selbst das konsequente Tragen einer Badehose durch den Wurmträger schützt die Umgebung nicht, da die Eier durch die Maschen selbst besonders dichter Leinengewebe hindurchfallen und so doch ins Bett oder in die Kleider gelangen. Auf ähnlichen Wegen wird die Infektion auch außerhalb der Familie verbreitet, wobei in 1. Linie Nahrungsmittel als Zwischenträger fungieren dürften. Ebenso ist dem Wasser stark besuchter Hallenschwimmbäder eine gewisse Rolle zuzusprechen. Durch die Form seiner Eiablage und durch die schnelle Reifung am Körper finden wir diesen Wurm am weitesten verbreitet. Überall auf der ganzen Erde dürfte er praktisch einen überwiegenden Prozentsatz aller Menschen einmal im Leben befallen. Die durch den Oxyurenbefall ausgelösten Krankheitserscheinungen umfassen einerseits als gelegentliche unmittelbare Folge der Wanderung des Parasiten Appendicitis (fraglich?), Entzündungsprozesse um den After u.a. - Größere praktische Bedeutung kommt jedoch den eher als sekundäre Folgen des Oxyurenbefalls zu wertenden nervösen Symptomen (Schlafstörung usw.) zu. Arzt aufsuchen!

Die Bekämpfung der Parasiten kann mit einiger Aussicht auf Erfolg nur am Wurmträger ansetzen und hier die Quelle der Infektion zu verstopfen suchen. Bekämpfungssaktionen größeren Stils haben bei den besonders stark Befallenen Wurmträgern unter den Schulkindern zu beginnen, deren Auffindung und Heilung wegenistens die wichtigsten Infektionsquellen ausschaltet.

Durch allgemein-hygienische Maßnahmen, wie Abwaschen roh zu genießender Gemüse mit kochendem Wasser (bei 55° in 10 Sec. Ei abgetötet), Sauberkeit im Brot-handel, gründliche Körperreinigung aller Besucher von Hallenbädern usw. lassen sich vielleicht Teilerfolge im Kampf gegen diesen weitverbreiteten Parasiten erringen.

Zur Unterstützung lokaler Maßnahmen soll ferner die Zahl der dem After zustrebenden ausgewachsenen Weibchen durch abendliche Einläufe mit belibigen Zusätzen verringert werden. Für den Fall, daß doch noch Oxyuren durch den After herauskriechen sollten, ist das Tragen einer Badehose zu empfehlen, die täglich auszukochen ist. Ferner ist der After morgens sofort nach dem Aufstehen mit fließendem Wasser zu waschen. Durch peinliche Säuberung der Hände sowie der Nägel (aber letzteres während und nicht nach dem Waschen!) soll man trotz aller Vorsorge doch noch an die Hände gelangte Eier zu beseitigen suchen.

Bei jeder Wurmkur ist zu beachten, daß der Madenwurm praktisch stets als Haushaltsinfektion auftritt und daher alle Familienmitglieder und Hausangehörigen gleichzeitig behandelt werden müssen. Die Unterlassung dieser Vorsorge bedingt sicher einen großen Teil der häufigen Mißerfolge.

- b) *Ascaris lumbricoides* = Spulwurm ist während der aeroben Entwicklungsperiode hinsichtlich seines Temperaturbedürfnisses anspruchsloser als der *Oxyuris* (mindestens 8°, optimal 30°).

Die Infektion erfolgt durch Verschlucken des Eies. Nur die völlig ausgereifte Larve schlüpft dann im Magen oder Dünndarm aus. Die ausgekrochenen *Arca*larven bohren sich durch die Darmwand und erreichen auf den verschiedensten Wegen über den Blutkreislauf die Lunge, wo sie offenbar einen weiteren Reifungsprozess durchmachen, die Lungenbläschenwände durchbrechen und über Luftröhre und Speiseröhre wieder in den Darm zurückwandern, um hier zum geschlechtsreifen Wurm auszuwachsen.

Ascaris kann einerseits durch giftige Stoffwechselprodukte toxische Schädigungen hervorrufen (meningitische Krankheitsbilder) und andererseits durch Verstopfung der Gallenwege und des Darms lebensbedrohende Störungen auslösen. Als Folge der Larvenwanderung kann es zur Entwicklung von Lungenentzündungen kommen. Auch tödliche Einatmung erbrochener *Ascariden* ist mehrfach bekannt geworden.

Der Ascaris ist ebenso wie Oxyuris über die ganze Erde verbreitet. Namentlich der Spulwurm kann unter primitiven hygienischen Verhältnissen zu einer gefährlichen Plage werden. So sind z. B. speziell aus Afrika und China geradezu groteske Befallsziffern mitgeteilt worden (über 1000 erwachsene Würmer bei einem Patienten).

Aus den oben gezeichneten Gründen ist als entscheidender Faktor die Fäkalienbeseitigung zu werten. In kanalisiertem Städten können diese Wurmarten schlecht festen Fuß fassen, es sei denn, daß ihre Eier auf dem Umweg über das auf den Rieselfeldern gezogene Gemüse den Weg in die Stadt zurückfinden. In kleineren Städten und Dörfern mit Grubenklosetten usw. wird eine Übertragung viel eher möglich sein, weil einerseits der Grubenhalt vielfach zur Düngung von Gemüsebeeten verwendet wird und andererseits die Grube überlaufen und die Umgebung direkt verschmutzen kann, wenn das Klosett nicht überhaupt auf einem offenen Misthaufen angebracht ist. Der Mechanismus der "Streuung" kann auch in den sogenannten "Schrebergärten" der Großstädte wirksam werden. Ganz besonders leicht wird eine derartige Abortgrube natürlich dann infiziert werden, wenn sie Personen- und namentlich Kindern! - aus verschiedenen Teilen einer Ortschaft usw. zur Benutzung dient.

Solche Bedingungen haben wir in Deutschland vor allem bei den Klosettanlagen der Schulen in kleinen Städten und Dörfern vor uns, die ja zumist keine zentrale Kanalisation haben.

Die Übertragung erfolgt einerseits durch mit Gartenerde verschmutzte Finger, speziell also durch herumspielende Kinder, oder auf dem Umwege über verunreinigte Nahrungsmittel.

Den stärksten Befall zeigen auch hier die jugendlichen Altersklassen.

Die Widerstandsfähigkeit der Eier gegen äußere Schädlichkeiten ist eine derartig hohe, daß sie in unseren Breiten Sommer und Winter im Freien überdauern können. -mindestens 4 Jahre -30°-. Temperaturen über 50° vernichten die Eier in Sekunden, während andererseits Chemikalien, mit Ausnahme konzentrierter Säuren, praktisch wirkungslos bleiben (Lebensdauer d. Ascariseies in Formalinpräparaten 7 Jahre!).

Die Bekämpfung dieses Parasiten hat in 1. Linie die Verhütung der Übertragung der Eier anzustreben. Ein Angriff an der Quelle der Infektions, am Wurmträger, ist beim Ascaris selbst mit den vorhandenen an sich gut wirkenden Abtreibungsmitteln im Endeffekt wenig aussichtsreich, weil hier die Eierproduktion (200 000 Stück pro Tag! eine derartig hohe ist, daß auch nur ein einziges der Abtreibungsversuchen entgangenes Weibchen den Erfolg in Frage stellen kann. Dieser Parasit hat wahrscheinlich nur eine relativ begrenzte Lebensdauer (6 Monate), so daß sein spontanes Absterben bei Unterbindung des Wiederbegriffs die Infektionsquelle von selbst versiegen läßt. Aus den oben besprochenen Momenten ergeben sich die zu ergreifenden Maßnahmen von selbst.

1. Fäkalien sind, falls ein Anschluß an ein Kanalnetz nicht möglich ist, in tiefen, dicht verschlossenen Abortgruben zu sammeln, deren Inhalt keinesfalls zur Düngung von Gemüsebeeten verwendet werden darf.
2. Kinder sind unnachsichtlich zur Benutzung des Aborts anzuhalten.
3. Gemüseanbau auf Rieselfeldern ist zu verbieten.
4. Besondere Aufmerksamkeit erfordern aus den besprochenen Gründen Grubenklosetts in Schulen.
5. Der Einzelne sollte sich schließlich durch Übergießen des Gemüses mit kochendem Wasser gegen diesen meistverbreiteten Parasiten zu schützen suchen.
6. Behandlung des Wurmträgers. (Wurmmittel sehr teuer).
7. Feinliche Sauberkeit.

Allein diese Wurmart bedroht durch Verringerung der Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft und durch Gesundheitsstörungen bei vielen 10 000den von Spulwurmträgern in erheblichem Masse die deutsche Volkswirtschaft.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 11. August 1949
Osterdeich 27

- Fi/Ba

So 27/49

An die Leiter und Leiterinnen

der Pädagogischen Hochschule
der Höheren Schulen
der Höheren Handelsschule
der Fachschulen für Frauenberufe
der Staatlichen Kunstschule u.
des Amtes für Jugendpflege.

Betr.: Goethefeier. Aufführung von "Iphigenie auf Tauris"

Die den Höhepunkt der festlichen Veranstaltungen des Goethe-
jahres bildende Aufführung von

I p h i g e n i e a u f T a u r i s

von Johann Wolfgang von G o e t h e

soll unter Mitwirkung von Anna D a m m a n n (Iphigenie), Alexander
G o l l i n g (Thoas) und Raimund S c h e l c h e r (Orest) als Gä-
ste an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auch vor der bremischen Jugend
stattfinden. Als Besucher sind die Studierenden der Pädagogischen
Hochschule, die Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen der
Höheren Schulen, die Schüler und Schülerinnen entsprechender Klassen
der Höheren Handelsschule, der Fachschulen für Frauenberufe, der
Kunstschule sowie Mitglieder der bremischen Jugendbünde vorgesehen.
Die Teilnahme von Lehrkräften wird als Selbstverständlichkeit be-
trachtet.

Die Aufführungen finden am Freitag, dem 26. August, und am
Sonnabend, dem 27. August 1949, um 18 Uhr im Großen Saal der Glocke
statt. Der Preis der Eintrittskarten ist einheitlich auf 1,25 DM
festgesetzt.

Die Besucher können wählen, an welchem Tage sie der Aufführung
beiwohnen wollen; es sollte jedoch von vornherein auf ihre möglichst
g l e i c h m ä ß i g e V e r t e i l u n g a u f d i e b e i -
d e n T a g e hingewirkt werden. Die Eintrittskarten für eine
Schule oder Jugendgruppe sind in jedem Fall gesammelt an der Kasse
der Kammerspiele in der Böttcherstraße von Sonnabend, dem 20. August,
bis Donnerstag, dem 25. August, zwischen 10 und 13 $\frac{1}{2}$ bzw. 16 $\frac{1}{2}$ und
19 Uhr abzuholen. Vorzulegen ist dabei ein schriftlicher Nachweis,
aus dem die Anzahl der gewünschten Karten für j e d e n der bei-
den Aufführungstage hervorgeht. Der Theaterleitung muß es vorbehal-
ten bleiben, falls noch erforderlich, bei der Kartenausgabe einen
Ausgleich der Besucherzahlen für die beiden Aufführungen vorzunehmen.

Dammann

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 12. September 1949
Osterdeich 27

- Fi/Ba -

II 16/49

An die

Leiter und Leiterinnen
aller bremischen Schulen
der Hochschule für Lehrerbildung und
des Amtes für Jugendpflege

Betr.: Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer
an drei Aufführungen von „Wilhelm Tell“

Das Theater der Freien Hansestadt Bremen plant für die
bremische Jugend drei Aufführungen von

„ W i l h e l m T e l l “

in völliger Neuinszenierung im Großen Saal der Glocke am

D o n n e r s t a g , dem 29.9., um 14 Uhr und am

F r e i t a g , dem 30.9, nachmittags um 15 Uhr und
abends um 19 1/2.Uhr.

Die Aufführungen an den beiden Nachmittagen liegen besonders
günstig für die jüngeren Schüler und Schülerinnen und für die
Auswärtigen.

Der Preis der Karten ist einheitlich auf 1,25 DM festge-
setzt; es werden 20% Freikarten gewährt.

Die Schulen wollen bis zum S o n n a b e n d , dem
17. September, die ungefähre Anzahl der für jede Aufführung ge-
wünschten Karten telefonisch dem Büro für die Volksschulen
(Rufnummer 92 562) bzw. dem Büro für die Berufs- und Fachschu-
len und für die Höheren Schulen (Rufnummer 92583) melden. Erst
wenn diese Zahlenangaben vorgelegen haben, kann den Schulen
Mitteilung gemacht werden über Ort und Zeit der Kartenausgabe,
Verteilung der Plätze u.a.m..

Paulmann

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 18. Oktober 1949
Osterdeich 27

Dr. Lü/Ba

So 39/49

An die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen
der Berufsfachschulen und Fachschulen
und der Pädagogischen Hochschule

Betr.: Reformationsgottesdienst für die Schulen

Am 31. Oktober 1949 11 Uhr findet für die oben genannten An-
stalten ein Reformationsgottesdienst statt. Diejenigen Schüler(innen)
und Studenten(innen), die den Gottesdienst besuchen wollen, sind so
rechtzeitig aus dem Unterricht zu entlassen, daß sie daran teilnehmen
können. In Betracht kommen dabei für die Volksschulen die Schüler vom
7. Schuljahr (Kl. 7) an aufwärts, für die Höheren Schulen die Schüler
vom 8. Schuljahr (Kl. 4) an aufwärts, außerdem die Schüler und Studen-
ten der oben genannten Schulen. Die Schüler der Volksschulen und der
Höheren Schulen besuchen den Gottesdienst in Begleitung einer Lehr-
kraft. Selbstverständlich ist die Teilnahme am Gottesdienst auch für
die Lehrkräfte sowie für die Studienreferendare freiwillig.

Die Verteilung der Schulen und der Klassen auf die verschiede-
nen Kirchen geschieht auf Vorschlag des Landesjugendpfarramts und
wird jeder Schule in der Verfügung mitgeteilt (s.u.). Für die er-
wachsenen Schüler und die Studenten findet der Gottesdienst in der
U.L.Frauenkirche statt. Die jüngeren Jahrgänge sind unter Berücksich-
tigung der Wege so auf verschiedene Kirchen verteilt, daß eine Über-
füllung ausgeschlossen ist.

Das Landesjugendpfarramt hat es übernommen, für den Ordnungs-
dienst zu sorgen, damit Störungen vermieden werden, die mit der
Würde des Ortes unvereinbar sind. Die Lehrkräfte werden gebeten, das
Landesjugendpfarramt dabei zu unterstützen.

In Vertretung

Lürßen
(Lürßen)

S c h u l e

K i r c h e

Blank für H. Henschel

Blank (14475)

I 32/49.

An die Leiter und Leiterinnen
sämtlicher bremischen Schulen

Betr.: 1.) Änderungen der Speisungsquote
2.) Spendenscheine für den Monat November 1949.

Bezug: Verfg. I 29/49 v. 15.9.1949

1.a) In Abänderung der in der Verfügung I 29/49 - 1.) (letzter Absatz) erfolgten Anordnung, werden Sie gebeten, falls Sie die Ihnen für Ihre Schule zur Verfügung gestellte Speisungsquote nicht ausnutzen können, die Änderung der Speisungsquote bei dem Küchenbetrieb vorzunehmen, von dem Sie die Schulspeisung geliefert erhalten.

b) Sollten Sie jedoch mehr Portionen benötigen als Ihnen zugewilligt wurden, ist vorher mit der Abtlg.: Schulspeisung Rücksprache zu nehmen.

c) Die Aufgabe der Stärkemeldung bei der jeweiligen Küche ist nur erforderlich, wenn sich die Speisungsquote ändert. Bei Nichtänderung der Quote läuft die bisher von der Küche gelieferte Essensportionszahl weiter.

d) Die Speisungsquotenänderung ist bis spätestens am Freitag der laufenden Woche für die nächstfolgende Woche bei dem Küchenbetrieb vorzunehmen.

2.) Die Spendenscheine für den Monat November 1949 können in der Zeit vom 24.-26.10.1949 in der Abtlg.: Schulspeisung, Osterdeich 27 Zimmer 12, abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Spendenscheine in Zukunft ab 15. eines jeden Monats für den nächstfolgenden Monat in der Abtlg.: Schulspeisung zur Abholung bereitliegen.

A b s c h r i f t !

Statistisches Landesamt Bremen
Az. 360/9.11.49/Fr/Schl.

Bremen, den 9. November 1949
Parkstraße 50
Fernruf: Sammelnummer 22591
App. 608 und 679

E i l t s e h r !

An den
Herrn Senator für Schulen und Erziehung

B r e m e n
Osterdeich 27

Betr.: Allgemeine Viehzählung am 3. Dezember 1949

Hier: Ehrenamtliche Mitwirkung bremischer Beamter und
Angestellter als Zähler.

Bezug: Schreiben des Herrn Staatspräsidenten an die Herren Senatoren
vom 7. ds. Mts.

Unter Bezugnahme auf das vorgenannte Schreiben übersenden wir Ihnen
in der Anlage 100 Stck. Einzeichnungslisten mit der Bitte, dieselben
an die nachgeordneten Dienststellen, Ämter usw. Ihres Dienstbereiches
weiterleiten und diese ersuchen zu wollen, die Einzeichnungslisten
unverzüglich ausfüllen zu lassen und an das Statistische Landesamt
Bremen, Parkstraße 50, zurückzusenden.

Da die weiteren Vorbereitungen für die Zählung drängen und insbeson-
dere die Zähler angemessene Zeit vor der Zählung in Zählerversammlun-
gen geschult werden sollen, wären wir für eine möglichst umgehende
Erledigung zu besonderem Danke verpflichtet.

Im Auftrag
(gez.) F r o m m e

E i l t !

Bs/Ba

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der bremischen Schulen (außer Bremen-
Nord) und der sonstigen Dienststellen meines Amtsbereichs.

I 33/49

Betr.: Viehzählung

Unter Bezugnahme auf das erwähnte Schreiben des Herrn Präsi-
denten des Senats vom 7. ds. Mts., mit dem alle Beamten und Angestellten
aufgefordert werden, sich freiwillig als Zähler bei der am 3. Dezember
ds. Js. durchzuführenden Viehzählung zur Verfügung zu stellen, wollen
Sie bitte veranlassen, daß die anliegende Einzeichnungsliste sofort in
Ihrer Dienststelle in Umlauf gesetzt wird. Den Zählern werden am Zähl-
tag (3. Dez.) und - für erfahrungsgemäß notwendig werdende Rück-
fragen usw. - auch am Montag, dem 5. Dez., entsprechende Dienstlei-
stungen gewährt. Die Listen sind meiner Dienststelle (Osterdeich 27)
umgehend, spätestens bis zum 20. ds. Mts., wieder zuzuleiten. Dieser
Termin ist unbedingt einzuhalten, da sonst eine terminmäßige Bearbei-
tung durch das Statistische Landesamt in Frage gestellt wird.

Bremen, den 11. November 1949

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Im Auftrag


(Sopp)

An die Leiter und Leiterinnen
sämtlicher bremischen Schulen

Betr.: Verteilung von Schokolade zum Weihnachtsfest 1949.

1.) Zum diesjährigen Weihnachtsfest werden 300 g Schokolade kostenlos verteilt.

2.) In die Schokoladeteilung werden folgende Schüler- und Schülerinnen einbezogen:

- a) sämtliche Schüler und Schülerinnen der Volksschulen,
- b) sämtliche Schüler und Schülerinnen der Klasse 1-3 der Oberschulen,
- c) die Schüler und Schülerinnen der Oberschulen, der Berufs- und Fachschulen sowie die der kaufm. Bildungsanstalten, wenn sie in der Zeit vom 1.12.1931 bis zum 31.12.1935 geboren wurden und wenn sie an der Schulspeisung teilnehmen.

3.) Die Schokolade wird den Schulen in der Zeit vom 15.-19.12.49 angeliefert, so daß die Verteilung bis zum 21.12.49 erfolgen kann. Die Auslieferung erfolgt durch die jeweilige Küche. Sollten Nachbestellungen infolge Veränderungen der Schülerzahlen oder aus anderen Gründen notwendig sein, so kann die Nachforderung in jedem Falle nur bei der Abtlg.: Schulspeisung, Bremen, Osterdeich 27, Zimmer 12, Ruf: 2 25 01 App. 563 oder App. 257, vorgenommen werden.

4.) Es wird empfohlen, daß die Ausgabe der Schokolade in Verbindung mit den in den Schulen evtl. stattfindenden Weihnachtsfeiern durchgeführt wird.

5.) Das anfallende Leergut (Kartons oder Kisten) ist sorgfältig aufzubewahren, bis es von den Lieferfirmen wieder abgeholt wird.

6.) Nach beendigter Verteilung ist von sämtlichen Schulleitern und Schulleiterinnen auf dem normalen Schulspeisungs-Abrechnungsformular unter Bemerkung die Anzahl der tatsächlich empfangenen und ausgegebenen Portionen (1 Portion = 300 g) zu melden.

3

Protokoll der Direktorenkonferenz
am Osterdeich 27
am Freitag, dem 2. Dezember 1949, 8 Uhr

Anwesend: Als Vertreter der Schulbehörde
Frau Oberschulrat Dr. L ü r B e n
Herr Oberstudiendirektor Dr. K i r c h e r
die Leiter und Leiterinnen der Oberschulen
in Bremen und Bremerhaven
Herr Oberstudienrat Dr. L e b e k

Vorsitz: Frau Oberschulrat Dr. L ü r B e n

Tagesordnung:

1. Zweig B der Oberschule (Allgemeine Volksschule)
 2. Bericht über die Tagung der Dezenten für das höhere Schulwesen (28. und 29. 11. 1949)
 3. Verschiedenes.
-

1. Der Punkt Verschiedenes wird vorausgenommen.

1. Dr. Kircher bittet zur Vervollständigung des Haushaltsplanes der Schulen für Schuljahr 1950/51 um genauere Spezifizierung der Frage III des Fragebogens: Wieviel Klassen mit 30, wieviel mit mehr als 30 Pflichtstunden? Wieviel Chor- und Werkunterrichtsstunden?

2. Dr. Kircher teilt mit: Herr Senator Paulmann lege großen Wert darauf, daß der Geschichtsunterricht bis an die Gegenwart herañführe. Darauf sei beim Abitur in den Geschichtsprüfungen besonders zu achten; er selber beabsichtige sich davon zu überzeugen.

Unter Hinweis auf Erfahrungen mit den Geschichtsprüfungen der letzten Jahre unterstreicht Dr. Lürßen die Berechtigung der Forderung des Senators. Die Anregung, in der Gemeinschaftskunde Vertreter der Parteien vor den Schülern reden zu lassen (Dr. Wietig, Herr Buhl), wird begrüßt.

3. Umschulungen von der Oberschule zum Oberbau der Volksschule oder innerhalb der bremischen Oberschulen oder von auswärtigen Schülern, die unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes die Schule wechseln wollen, sollen nur bei Beginn des Schuljahres, notfalls bei Beginn eines Halbjahres vorgenommen werden.

4. Neuangemeldete Jungen, die in den vollen Klassen der andern Schulen schlecht untergebracht werden können, sollen der Oberschule für Jungen in der Altstadt zugewiesen werden, da diese noch Platz hat.

5. Dr. Kircher erbittet von den Schulleitungen der Oberschulen für Jungen den Unterrichtsverteilungsplan ihrer Schulen. Für die Oberschulen für Mädchen sind die Stundenverteilungspläne im Juli des Jahres 1949 eingereicht.

Dr. Lürßen rät zur Erleichterung der Übersicht dazu, für diese Aufstellung ein einheitliches Formblatt zu benutzen.

6. Es fehlen noch Jahresberichte von einigen Schulen, sie müssen möglichst bald eingeschickt werden.

7. Aus der Kasse für Schulwanderungen kann bis Ostern auch für Nichtabgänger noch ein Betrag von 3 DM je Schüler(in) gewährt werden. Entsprechende schriftliche Anträge erbeten.

8. Unterrichtsbeginn um 8,30 Uhr, wie ihn die Volksschule im Dezember und Januar hat, empfiehlt sich wegen der vielen Auswärtigen für die Oberschulen nicht.

9. Verwarnungskonferenzen sind Mitte Dezember zu halten. Den Schulen ist es freigestellt, die Verwarnungen unmittelbar darauf oder gleich nach Weihnachten abzusenden. Auf Verwarnungen kann trotz der inzwischen enger gewordenen Verbindung zwischen Elternhaus und Schule nicht verzichtet werden.

Bei neu eintretender Gefährdung muß auch im Februar noch gewarnt werden.

Bei Zulassungskonferenzen für die Reifeprüfung darf nicht zu große Milde walten. Eine rechtzeitige Zurückstellung wird nicht so schwer genommen wie ein Mißlingen des Abiturs.

Dr. Kircher weist erneut darauf hin, wie verhängnisvoll es sich auswirken kann, wenn in Eltern und Schülern falsche Hoffnungen erweckt werden.

10. Für die pädagogischen Lehrgänge in Baden werden noch Vorschläge von Themen erbeten.

11. Zeitung "World and Press". Beurteilung noch nicht von allen Schulen eingegangen. Bisherige Äußerungen sind überwiegend zustimmend. Auch außerhalb des Landes Bremen besteht großes Interesse für die Zeitung.

Aus einem verfügbaren Fonds kann zunächst für drei Monate jeder Schüler von Klasse 10 - 12 das Blatt unentgeltlich bekommen. Dafür sind sofort Klassenlisten einzureichen.

Späterhin wird sich der Preis vermutlich auf 20 Dpf. festsetzen lassen.

2. Zweig B der Oberschule

Dr. Lürßen gibt zunächst einen kurzen Überblick.

Der Oberbau der Volksschule, der in Bremen z.Zt. etwa 2000 Schüler(innen) umfaßt, entspricht den früheren "Gehobenen Zügen". Neben ihnen gab es seinerzeit Realschulen für Jungen und Lyzeen für Mädchen. 70 - 75% der Mädchen, die das Lyzeum besuchten, gingen auf das Oberlyzeum Kippenberg über. Die Deutsche Oberschule an der Karlstraße war grundständig und die Städtische Studienanstalt Kl. Helle zweigte mit U III vom Lyzeum ab.

Die Schulreform von 1938 brach das 10. Schuljahr heraus. Innerhalb der Oberschulen gab es damit keine „mittlere Reife“ mehr. Ein Ersatz für die Abschlußklasse der Lyzeen (10. Schuljahr) war bei den Zubringeranstalten der Oberschulen für Mädchen die H 6, die sich aber nach 1945 infolge äußerer Schwierigkeiten nicht mehr überall durchführen ließ.

Die Volksschule indessen führte mit dem 10. Schuljahr in ihrem „Oberbau“ zur mittleren Reife.

In den „Gehobenen Zügen“ wurde gute Arbeit geleistet. Da sie vorwiegend auf das praktische Leben ausgerichtet waren, unterschieden sie sich in ihrer Arbeitsweise von den Lyzeen, denen es bei einer geringeren Stofffülle auf Vertiefung des Wissens und auf die ersten Anleitungen zu wissenschaftlicher Arbeit ankam.

Mit dem B-Zweig soll etwas Neues geschaffen werden. Für seine Aufgaben und Ziele verweist Dr. Lürßen auf das /((S.12)) „Schulgesetz/der Freien Hansestadt Bremen“ (§§ 15, 19) und die „Begründung zum Schulgesetz“. Von anderer Seite wird auf das Oktoberheft vom „Kreis“ aufmerksam gemacht.

Das Lehrerkollegium des B-Zweiges bekommt sein Gepräge durch die Zusammensetzung aus Volksschullehrern und Akademikern. Sie haben gemeinsam Studentafeln und Lehrpläne ausgearbeitet, dabei war es nicht immer leicht, die Anforderungen der Volksschule und der Höheren Schule in Einklang zu bringen und bei genügender Betonung der Ganzheit des Unterrichts den systematischen Aufbau nicht zu vernachlässigen.

Die 2. Fremdsprache ist im B-Zweig fakultativ.

Die Festsetzung der Studentafel wird binnen kurzem zum Abschluß kommen. Im 10. Schuljahr sind jetzt für die kulturkundlichen Fächer 7 Stunden angesetzt, während zunächst nur 6 vorgesehen waren. Außerdem gibt die Studentafel die Möglichkeit, im 10. Schuljahr entweder die praktisch-technische Seite zu betonen oder größeres Gewicht auf eine verstärkte Allgemeinbildung zu legen.

Zweig B wird als notwendige Entlastung des Zweiges D begrüßt, auch vom Zentralausschuß der Elternbeiräte. Die Kopplung mit Zweig D und Zweig A muß möglich sein.

Es ist für die Entwicklung des Zweiges B von Bedeutung, ob er wie die Grundschulen bezirksgebunden sein wird oder ob die Eltern wählen können, wo sie die Kinder anmelden wollen.

Etwa 500 Schüler, die Ostern 1950, nach dem 6. Schuljahr, für die Auslese in Betracht kommen, werden entweder in die 1. Klasse des B-Zweiges oder die 2. Klasse der Oberschulen (alte Bezeichnung) übergehen.

Unsere jetzigen 2. Klassen sind übervoll. Aus diesen kann die erste B-Klasse (also 7. Schuljahr) zusammengestellt werden.

S p r i n g e r sollen zu der Auslese Ostern 1950 nicht zugelassen werden. Besondere Fälle wie die Auslese der Landkinder, auf die Frau Maske hinweist, müssen einzeln bearbeitet werden.

Dr. Kircher nimmt an, daß der Zuspruch der Eltern zum Zweig B davon beeinflußt sein wird, ob Zweig B auch dem Zweig D zugeordnet wird. Die Vereinigung der verschiedenen Zweige unter einem Dach kommt einem von der Volksschule vertretenen Wunsch entgegen.

dem er mit dem Zweig D oder dem Zweig A verbunden ist. Die Durchdringung der Lehrerkollegien ist nötig. B-Klassen dürfen nicht als die Klassen der Unbegabten minderbewertet werden.

Dr. Großmann unterstützt den Vorschlag von Frau Cabisius, für die praktisch-hausfraulichen Typen der Mädchen auf den B-Zweig nach 10 Jahren zwei weitere Klassen mit sozial-pädagogischer Ausrichtung aufzubauen für Mädchen, die soziale Berufe ergreifen möchten. Dr. Lebek, der den B-Zweig als „Mörtelschicht“ zwischen A und D begrüßt, würde die Einrichtung eines sozialpädagogischen B-Zweiges mit dem Abschluß nach 12 Jahren auch für Jungen gutheißen.

Frau Hörmann und Dr. Wachsmuth bringen die Wünsche der Kollegien und der Elternschaft der Schulen vor. Die Vietorschule möchte mit der im eigentlichen Vietorschulgebäude untergebrachten Volksschule, die den A-Zweig bilden müßte, eine Schule werden, die B-Zweig und Mittelstufe des D-Zweiges führen würde. Dr. Lürßen erwidert, daß die Schule an der Karl-Schurz-Straße eine Grundschule ist und wahrscheinlich als selbständige Grundschule weitergeführt werden wird. Die Oberschule für Mädchen in der Neustadt wünscht in Anbetracht der stetig anwachsenden Bevölkerung in der Neustadt (80 000 Menschen) B- und D-Zweig zu vereinen. Dr. Lürßen weist darauf hin, daß die Fragen der Neuorganisation (Zweig B und D) für die Zubringeranstalten nicht leicht zu lösen seien.

Die Frage von Dr. Budde nach Übergangsmöglichkeiten von B nach D soll in einem andern Kreise bearbeitet werden und wird daher zurückgestellt.

Die Herren Buhl, Dr. Kircher und Dr. Dening stellen fest, daß es für die Entwicklung des B-Zweiges günstig sein würde, wenn er sowohl mit Zweig D wie mit A verbunden werden könnte; Herr Senator Paulmann habe gegen diesen Vorschlag keine Bedenken. Dr. Dening glaubt, daß ~~habe~~ die Nachbarschaft der verschiedenen Schulen in Vegesack dafür günstig sei.

Dr. Großmann und Frau Forck wünschen wegen der Einheit der neuen Schule, daß wo es räumlich möglich ist, auch der A-Zweig mit B und D in das Schulganze hineingezogen werden möge (s. oben Hörmann).

Die Bitte von Herrn Walburg, auch die künftige 6. Klasse als Klasse des B-Zweiges zu gestalten, um sie zu einem Abschluß zu führen, beantwortet Dr. Lürßen dahin, daß das 9. und 10. Schuljahr wohl kaum mehr als B-Zweig geführt werden könnten, daß aber der Lehrplan so umgestaltet werden könne, wie es einer Abschlußklasse entspräche; Herr Senator Paulmann habe dagegen keine Bedenken.

In der Zusammenfassung stellt Dr. Lürßen fest:

1. Im künftigen B-Zweig müssen sich die Kollegien aus Lehrern der jetzigen Volksschule und Oberschule zusammensetzen.
2. Die Versammlung wünscht, daß Ostern 1950 neben den jetzigen 2. Klassen der Oberschulen auch höhere Klassen in Klassen des B-Zweiges umgewandelt werden.

3. Über die Ausgestaltung des 10. Schuljahres, soweit es ein Abschlußjahr für die Schüler ist, muß im einzelnen noch beraten werden.
4. Die Elternschaft muß in Elternversammlungen über den Zweig B unterrichtet werden.

Auf Anfrage von Dr. Großmann sagt Dr. Lürßen, daß beabsichtigt sei, noch vor Weihnachten eine Klärung der Frage herbeizuführen, ob an den Oberschulen der B-Zweig eingeführt werden soll.

Anfragen von Dr. Schwartz:

1. Es müßte die Frage der mittleren Reife geklärt werden.

Dr. Kircher: Bisher hat die Versetzung nach Klasse 7 genügt. Bei Abschlußklassen könnte im Zeugnis stehen: „..... hat das 10. Schuljahr mit Erfolg absolviert“. Der bayerische Vorschlag, daß nur Schüler mit durchschnittlich guten Leistungen in die Oberstufe gehen dürfen, die andern mit Versetzung nach Klasse 7 (11) abzugehen haben, findet keine Zustimmung. Niedersachsen hat einen ähnlichen Versuch in Oldenburg abgelehnt.

2. Dr. Schwartz stellt die Sonderstellung des Alten Gymnasiums fest, dessen Lehrer nicht an der Lehrplangestaltung beteiligt waren. Er bittet um Zuleitung des erarbeiteten Materials.

Ferner stellt Dr. Schwartz die Frage, wie es die Unterrichtsverwaltung mit der Einrichtung weiterer Lateinklassen in der Grundschule zu halten gedenke.

Dr. Kircher weist darauf hin, daß voraussichtlich zu Ostern 1950 eine weitere Versuchsklasse dieser Art eingerichtet würde, daß aber im übrigen sich das Alte Gymnasium ab Ostern 1951 auf die Einrichtung einer oder mehrerer Klassen mit grundständigem Englischunterricht einstellen müsse. Es wurde in diesem Zusammenhang auf die Begründung zum Schulgesetz hingewiesen.

Antrag von Herrn Walburg:

Zu Weihnachten wird eine Verfügung der Behörde erbeten, nach der die Klassen wie in anderen Ländern nach Schuljahren benannt werden.

Der Antrag findet allgemeine Zustimmung.

3. Bericht über die Tagung der Dezernenten für das höhere Schulwesen (28./29. November 1949)

Da der Bericht, sobald er fertiggestellt ist, den Leitern der Schulen zugestellt werden soll, erübrigt sich die Wiedergabe an dieser Stelle.

Schluß der Direktorenkonferenz: 12,40 Uhr

Für das Protokoll:

(gez.) E. F o r c k



(Lürßen)

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 8. Dezember 1949

So. 48 /49

Betr.: Weihnachtsspenden an
Jugendheime

An die

Leiter und Leiterinnen der allgemeinbildenden
bremischen Schulen.

Vielen Schulen oder einzelnen Schulklassen ist es bisher schon eine Selbstverständlichkeit gewesen, zum Weihnachtsfest helfenderer zu gedenken, denen sonst dieses Fest nur wenig Freude bieten kann.

Zu den bisher schon Bedachten kommen nun neue Möglichkeiten und Wünsche.

Der Arbeitskreis freier Jugendgruppen hat folgenden Hinweis herausgegeben:

"Wisst Ihr, dass im J-ugenddorf Adelheide b. Delmenhorst über 1500 elternlose Jungen und Mädcl von 6-25 Jahren leben, denen nicht nur die Eltern, sondern auch das Nötigste an Bekleidung und all dem Persönlichen fehlt, was bei uns zum Alltäglichen zählt?"

Könnt Ihr Euch vorstellen, wie es denen ums Herz ist, nach all dem Grauenhaften, was hinter ihnen liegt, besonders jetzt, wo es Weihnachten wird?

Wie können wir, Du und ich, da helfen ?

Vielleicht, -jeder seinen Möglichkeiten angepasst-, durch ein sehr liebevolles Päckchen und Paket.

W a s Du und ich da geben, ist nicht entscheidend;

W i e wir diejenigen ansprechen, die unserer Hilfe bedürfen, ist ausschlaggebend!

Hast Du selbst nur wenig, dann tut es schon ein kleines Päckchen, mit etwas Weihnachtsgebäck oder anderem.

Haben wir etwas mehr, dann wollen wir bedenken, dass besonders Wintersachen, aber auch alle anderen Gebrauchsgegenstände (Schreibzeug, Waschzeug, Handarbeitsgerät), sowie Bücher und Spielsachen benötigt werden.

Vor allem aber fehlt das Wissen um einen Menschen, der es gut meint, besonders zu Weihnachten.

Deshalb wollen wir die Jungen und Mädcl zum Weihnachtsabend so beschenken, wie wir unserem besten Freund eine Freude bereiten würden.

Beachtet dabei bitte:

Auf einen kleinen Anhänger, das Alter des Empfängers und ob Mädcl oder Junge, schreiben, sowie kurze Inhaltsangabe vermerken!

Der Heimvater kann dadurch die Päckchen an diejenigen verteilen, die unsere Geschenke am nötigsten brauchen.

Den Anhänger schneidet er natürlich vor der Bescherung wieder ab.

Nun legt Eurem Päckchen noch einen netten Brief sowie einen Tannenzweig und eine kleine Weihnachtskerze bei und bringt es zur Sammelstelle."

Daneben weise ich auf Heime hin, die man auch nicht vergessen sollte:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ort</u>	<u>Insassen</u>
Kinderwohnheim	Markusallee, Bremen	60 Kinder
"	Metzerstr., Bremen	30 Kinder
"	Bremen-Schönebeck	50 Kinder
Jugendheim	Halmerweg	60 männliche Jugendliche
"	Neuenlanderstr.	60 weibliche Jugendliche

Die Sammelstelle sollte immer bei der Klassenleitung liegen. Die Klasse müsste entscheiden, wohin die Spenden gehen sollen.

Der Versand sollte unmittelbar an die Heimleitung erfolgen, damit jeder Organisationsaufwand vermieden wird.

Es wäre sicher zu begrüßen, wenn in dem einen oder anderen Falle eine Dauerbindung zwischen einer Klasse und einem Heim erwüchse und aus der angebahnten schriftlichen Verbindung eine persönliche würde.

In Vertretung

